



UNITED WORLD
WRESTLING

INTERNATIONALE RINGKAMPFREGELN

GRIECHISCH-RÖMISCH
FREISTIL
FRAUENRINGEN

Deutschsprachige Version für den Geltungsbereich des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB)

Übersetzung: Jeffrey Spiegel





VORWORT

Wie alle Sportarten, so unterliegt auch der Ringkampf gewissen Regeln, die seine Ausübung beschreiben und festlegen. Das Ziel eines Ringers ist es, seinen Gegner auf beiden Schultern zu fixieren oder ihn nach Punkten zu besiegen.

Der griechisch-römische und der freie Ringkampf unterscheiden sich im Wesentlichen wie folgt:

Im griechisch-römischen Ringkampf ist es verboten, den Gegner unterhalb der Hüfte zu fassen, ihm das Bein zu stellen, seine Beine zu greifen oder die Beine aktiv gegenüber dem Gegner zur Ausführung eines Griffes zu benutzen.

Im freien Ringkampf ist es jedoch erlaubt, die Beine des Gegners zu fassen, dem Gegner ein Bein zu stellen und die Beine aktiv zur Durchführung von Aktionen einzusetzen. Der Ringkampf Freistil Frauen folgt den Regeln des Ringkampfs Freistil Männer, jedoch ist der Doppelnelson verboten.

Beach-Wrestling, Pankration Athlima, Belt Wrestling und traditionelles Ringen unterliegen spezifischen Reglements.

Die Wettkampfbestimmungen sind vielfach geändert worden und unterliegen immer weiteren Anpassungen. Die nachfolgenden Regeln müssen allen Ringern, Trainern, Kampfrichtern und Delegationsleitern bekannt sein und von ihnen akzeptiert werden. Sie fordern von den Sportlern einen totalen und universellen Ringkampf im Sinne der Ehrlichkeit und des Fairplay zur Freude der Zuschauer.



INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....4
ARTIKEL 1 – ZIELE UND AUFGABEN 4
ARTIKEL 2 – AUSLEGUNG 4
ARTIKEL 3 – GELTUNGSBEREICH 4

KAPITEL 1 – TECHNISCHE BESTIMMUNGEN..... 5
ARTIKEL 4 – DIE MATTE 5
ARTIKEL 5 – BEKLEIDUNG..... 6
ARTIKEL 6 – WETTKAMPFLIZENZ..... 7
ARTIKEL 7 – ALTERS- UND GEWICHTSKLASSEN..... 7

KAPITEL 2 – WETTKÄMPFE UND PROGRAMME..... 10
ARTIKEL 8 – WETTKAMPFSYSTEM 10
ARTIKEL 9 – WETTKAMPFPROGRAMM 11
ARTIKEL 10 – SIEGEREHRUNG 12

KAPITEL 3 – ABLAUF EINES WETTKAMPFES 13
ARTIKEL 11 – WIEGEN 13
ARTIKEL 12 – AUSLOSUNG UND KAMPFFPAARUNGEN 13
ARTIKEL 13 – STARTERLISTE 15
ARTIKEL 14 – AUSSCHIEDEN AUS DEM WETTKAMPF 15

KAPITEL 4 – DAS KAMPFGERICHT..... 17
ARTIKEL 15 – ZUSAMMENSETZUNG 17
ARTIKEL 16 – ALLGEMEINE AUFGABEN 17
ARTIKEL 17 – BEKLEIDUNG DER KAMPFRICHTER 18
ARTIKEL 18 – DER KAMPFRICHTER 18
ARTIKEL 19 – DER PUNKTRICHTER 19
ARTIKEL 20 – DER MATTENPRÄSIDENT 20
ARTIKEL 21 – SANKTIONEN GEGEN DAS KAMPFGERICHT 21

KAPITEL 5 – DER KAMPF..... 22
ARTIKEL 22 – DAUER DES KAMPFES..... 22
ARTIKEL 23 – AUFRUF..... 22
ARTIKEL 24 – VORSTELLUNG DER RINGER..... 22
ARTIKEL 25 – KAMPFBEGINN..... 22
ARTIKEL 26 – KAMPFUNTERBRECHUNG 23
ARTIKEL 27 – ENDE DES KAMPFES 23
ARTIKEL 28 – UNTERBRECHUNG UND FORTSETZUNG DES KAMPFES 24
ARTIKEL 29 – SIEGMÖGLICHKEITEN 24
ARTIKEL 30 – DER TRAINER 25
ARTIKEL 31 – DIE CHALLENGE 26
ARTIKEL 32 – MANNSCHAFTSWERTUNG BEI EINZELWETTKÄMPFEN..... 27
ARTIKEL 33 – PLATZIERUNGSVERFAHREN BEI MANNSCHAFTSWETTKÄMPFEN 28

KAPITEL 6 – PUNKTE FÜR AKTIONEN UND GRIFFE..... 29
ARTIKEL 34 – BEWERTUNG VON WICHTIGEN AKTIONEN ODER GRIFFEN 29
ARTIKEL 35 – GEFÄHRLICHE LAGE 30
ARTIKEL 36 – EINTRAGUNG DER PUNKTE 30



<u>ARTIKEL 37 – GRIFFE MIT GROßER AMPLITUDE</u>	30
<u>ARTIKEL 38 – BEWERTUNG FÜR AKTIONEN UND GRIFFE</u>	31
<u>ARTIKEL 39 – ENTSCHEIDUNG UND ABSTIMMUNG</u>	32
<u>ARTIKEL 40 – VERZEICHNIS DER ENTSCHEIDUNGEN</u>	33
<u>KAPITEL 7 – PLATZIERUNGSPUNKTE NACH EINEM KAMPF</u>	34
<u>ARTIKEL 41 – PLATZIERUNGSPUNKTE</u>	34
<u>ARTIKEL 42 – DER SCHULTERSIEG</u>	34
<u>ARTIKEL 43 – TECHNISCHE ÜBERLEGENHEIT</u>	35
<u>KAPITEL 8 – NEGATIVER RINGKAMPF</u>	36
<u>ARTIKEL 44 – KAMPF IN DER BODENLAGE</u>	36
<u>ARTIKEL 45 – PASSIVITÄTSZONE (ORANGEFARBENE ZONE)</u>	36
<u>ARTIKEL 46 – ANWENDUNG DER PASSIVITÄT (FREISTIL UND GRIECHISCH-RÖMISCH)</u>	38
<u>KAPITEL 9 – VERBOTENE HANDLUNGEN UND UNERLAUBTE GRIFFE</u>	41
<u>ARTIKEL 47 – ALLGEMEINE VERBOTE</u>	41
<u>ARTIKEL 48 – GRIFFFLUCHT</u>	41
<u>ARTIKEL 49 – MATTENFLUCHT</u>	42
<u>ARTIKEL 50 – VERBOTENE GRIFFE</u>	42
<u>ARTIKEL 51 – BESONDERE VERBOTE</u>	43
<u>ARTIKEL 52 – AUSWIRKUNGEN AUF DEN KAMPF</u>	44
<u>KAPITEL 10 – DER PROTEST</u>	45
<u>ARTIKEL 53 – DER PROTEST</u>	45
<u>KAPITEL 11 – MEDIZINISCHE BELANGE</u>	46
<u>ARTIKEL 54 – MEDIZINISCHE BETREUUNG</u>	46
<u>ARTIKEL 55 – BEFUGNISSE DES MEDIZINISCHEN DIENSTES</u>	46
<u>ARTIKEL 56 – DOPING</u>	47
<u>KAPITEL 12 – ANWENDUNG DER RINGKAMPFREGLN</u>	48



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 1 - Ziele und Aufgaben

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Statuten der UWW, des Finanzreglements, des Disziplinarreglements, des internationalen Wettkampfrelements und allen spezifischen Reglements, haben die internationalen Ringkampfgeln zum Ziel:

- Die praktischen und technischen Bedingungen für die Wettkämpfe zu definieren und zu spezifizieren.
- Das Wettkampfsystem festzulegen und die Bedingungen für den Sieg, die Niederlage, die Platzierung, die Sanktionen sowie für das Ausscheiden von Wettkämpfern zu definieren.
- Den entsprechenden Wert für Aktionen und Griffe festzulegen.
- Die Situationen und Verbote aufzuführen.
- Die technischen Aufgaben des Kampfgerichts festzulegen.

Die nachfolgenden internationalen Ringkampfgeln können aufgrund praktischer Feststellungen für ihre Anwendung und zur Verbesserung verändert werden. Sie stellen den Rahmen dar, der für den Ringkampf in allen seinen Stilarten erforderlich ist.

Artikel 2 - Auslegung

Im Falle von Auslegungsschwierigkeiten dieser Regeln ist allein das Exekutivkomitee der UWW für die richtige Auslegung zuständig. Dabei ist die französische Fassung maßgebend.

Artikel 3 - Geltungsbereich

Die Bestimmungen der internationalen Regeln gelten für die Olympischen Spiele und Meisterschaften sowie für alle internationalen Begegnungen und Wettkämpfe, die unter Kontrolle der UWW ausgetragen werden (jegliche Veranstaltung, welche im Veranstaltungskalender der UWW aufgeführt ist).

Bei internationalen Turnieren kann ein von den Regeln abweichendes Wettkampfverfahren angewendet werden, wenn hierfür die Zustimmung seitens der UWW und aller teilnehmenden Nationen vorliegt.



KAPITEL 1 - TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

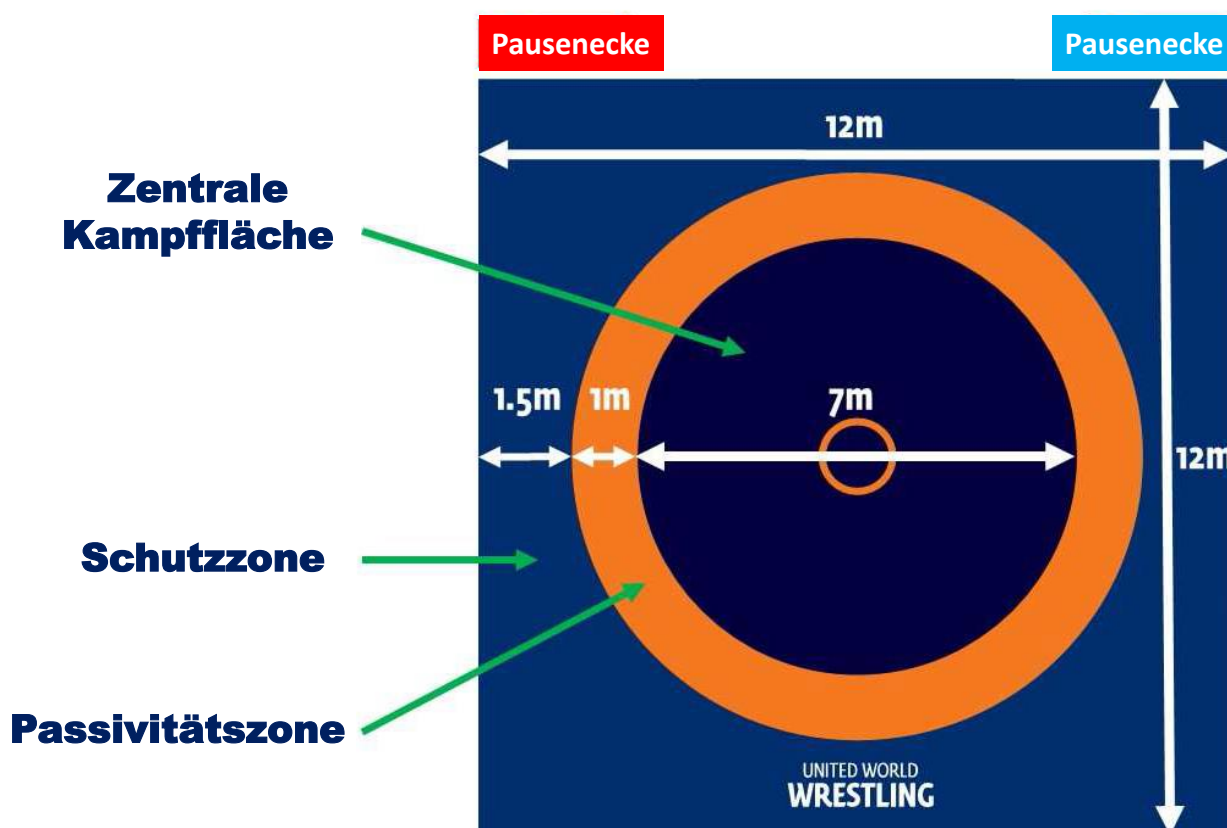
Artikel 4 - Die Matte

Für Olympische Spiele, Meisterschaften und Pokalwettkämpfe ist eine neue, von der UWW zugelassene Matte erforderlich. Die Matte muss einen Durchmesser von 9 m sowie eine Umrandung von 1,5 m mit der gleichen Stärke wie die Matte haben. Bei allen anderen internationalen Wettkämpfen müssen die Matten zugelassen, aber nicht unbedingt neu sein.

Bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften müssen die Aufwärm- und Trainingsmatten ebenfalls neu und von der UWW genehmigt und von derselben Qualität wie die Wettkampfmatten sein.

Die 9 m breite, kreisrunde Mattenfläche enthält eine 1 m breite Umrandung in Form eines orangefarbenen Ringes. Dieser Ring ist fester Bestandteil der Wettkampffläche.

Die verschiedenen Teile der Matte werden wie folgt bezeichnet:



Der zentrale Kreis ist die Mattenmitte (1 m Durchmesser). Der innere Teil der Matte, der sich innerhalb des orangenen Kreises befindet, ist die zentrale Kampffläche (7 m Durchmesser). Die Passivitätszone (orangefarbener Ring) ist 1 m breit. Die Umrandung ist die Schutzzone (1,5 m breit).

Bei allen Olympischen Spielen, Welt- und Kontinentalmeisterschaften muss die Matte auf ein Podium aufgelegt werden, das nicht höher als 1,1 m und nicht niedriger als 0,8 m sein darf. Das Podium muss einen umlaufenden Schutzrand von 2 m aufweisen. Falls mehr als eine Matte verwendet wird, muss der Abstand zwischen zwei Matten 2 m betragen. Der Sicherheitsrand muss auf jeden Fall eine andere Farbe als die Matte haben. Die Bodenfläche im Umkreis der Matte muss mit einem weichen und gut befestigten Belag versehen sein. Um



Verletzungen vorzubeugen, sind die Anzeigetafeln auf einem separaten Podium in der Nähe der jeweiligen Matte aufzustellen.

Um Verschmutzung zu vermeiden, muss die Matte vor jeder Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden. Auch wenn glatte, einheitliche Matten mit einer feinen Oberflächenstruktur verwendet werden (auch mit Plane), sind stets die hygienischen Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten.

In der Mitte der Matte muss sich ein Kreis von 1 m Innendurchmesser befinden, der von einem 10 cm breiten Streifen umgeben ist.

Die Trainer von beiden Athleten werden auf der gleichen Seite der Matte positioniert. Der rote Ringer nimmt den Platz auf der linken Seite ein und der blaue Ringer den Platz auf der rechten Seite.

Die Matte sollte von einer freien Fläche umgeben sein, so dass die Wettkämpfe reibungslos ablaufen können.

Alle Details betreffend dem UWW-Logo und dem Logo des Mattenherstellers müssen an den Hauptsitz der United World Wrestling gesendet werden und den Richtlinien entsprechen, welche dem Mattenhersteller zur Verfügung gestellt wurden.

Artikel 5 - Bekleidung

Eine Teilnahme an Wettbewerben der United World Wrestling erfordert von Athleten aller Altersklassen die Einhaltung der UWW-Bekleidungsrichtlinien. Diese Richtlinien haben zum Ziel, ein innovatives Design unter Berücksichtigung der Ringkampffregeln und -richtlinien zu ermöglichen.

Verantwortlichkeit

Bei Wettbewerben der UWW haben die Nationalen Verbände sicherzustellen, dass alle ihre Delegationsmitglieder ausschließlich Gegenstände tragen und verwenden, welche den Bestimmungen dieses Regelwerks entsprechen. Bei Olympischen Spielen liegt diese Verantwortlichkeit bei den Nationalen Olympischen Komitees.

Allgemeine Hinweise

In allen olympischen Stilarten ist das Ringertrikot als einheitliche Bekleidung zu verwenden.

Das Ringertrikot muss aus einem glatten Stoff bestehen und darf keine rauen Kanten aufweisen, sodass weder für den Träger des Trikots noch für den Gegner die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung besteht.

Das Ringertrikot darf die Ringer bei der Ausführung von Aktionen und Griffen nicht beeinträchtigen.

Für detaillierte Ausführungen hinsichtlich spezifischer Hinweise, Farben, Markierungen, Trikotwerbung, Ohrenschützer und Schuhe wird an dieser Stelle auf die UWW-Bekleidungsrichtlinien verwiesen.

Verstöße

Beim Wiegen muss der Kampfrichter kontrollieren, ob die Teilnehmer die Bestimmungen dieses Artikels erfüllen. Ein Ringer muss beim Wiegen darauf aufmerksam gemacht werden, sollte seine Kleidung nicht den Vorschriften entsprechen. Verletzt ein Ringer dennoch die Vorschriften, wird sein nationaler Verband nach Abschluss des Wettkampfes mit einem Bußgeld belegt. Wenn ein Ringer in einer nicht vorschriftsmäßigen Kleidung erscheint, gewährt ihm das Kampfgericht höchstens 1 Minute zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes. Nach Ablauf dieser Zeit verliert der Ringer den Kampf durch Nichtantreten/Aufgabe.

Es ist verboten:

- Das Emblem oder die Abkürzung eines anderen Landes tragen.
- Den Körper mit fettenden oder klebrigen Mitteln einzureiben.



- Schwitzend zu Beginn des Kampfes und zu Beginn einer Kampfabschnittshälfte zu erscheinen.
- Um die Finger, Handgelenke, Arme oder Knöchel Bandagen zu tragen, es sei denn, diese sind bei einer Verletzung ärztlich verordnet. Solche Bandagen müssen mit einem elastischen Band bedeckt sein.
- Gegenstände zu tragen, die den Gegner verletzen können (Ringe, Armschmuck, Ohrringe, Prothesen, Piercings usw.).
- Bügel-BHs zu tragen.

Artikel 6 - Wettkampflizenz

Jeder männliche oder weibliche Ringer der Altersklasse U15, U17, U20, U23, Senioren (Männer/Frauen) und Veteranen, welcher an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Weltcups, Kontinentalmeisterschaften, -cups, -spielen, regionalen Spielen, der Welt- und Kontinentalliga oder internationalen Turnieren des UWW-Kalenders teilnimmt, muss entsprechend einer speziellen Regelung im Besitz einer internationalen Wettkampflizenz sein.

Diese Lizenz dient gleichzeitig als Versicherung für Arzt- und Krankenhauskosten im Falle eines Unfalls während des internationalen Wettkampfes, an dem der Ringer teilnimmt.

Die Lizenz ist nur für das laufende Jahr gültig und muss jedes Jahr erneuert werden.

Ein Lizenzantrag muss mindestens 2 Monate vor dem Wettkampf, an welchem der Ringer teilnimmt, eingereicht werden. Dadurch bleibt genügend Zeit, um den Prozess abzuschließen und die Lizenz für gültig zu erklären.

Artikel 7 - Alters- und Gewichtsklassen

Altersklassen

Die Einteilung der Altersklassen ist wie folgt:

U15	14 - 15 Jahre (ab 13 Jahre mit Erlaubnis des Arztes und der Eltern*)
U17	16 - 17 Jahre (ab 15 Jahre mit Erlaubnis des Arztes und der Eltern*)
U20	18 - 20 Jahre (ab 17 Jahre mit Erlaubnis des Arztes und der Eltern*)
Männer/Frauen U23	19 - 23 Jahre (ab 18 Jahre mit Erlaubnis des Arztes und der Eltern*)
Männer/Frauen	20 Jahre und älter
Veteranen	älter als 35 Jahre

*Die ärztliche und elterliche Erlaubnis ist in Form des jährlichen ärztlichen Attests und der jährlichen Erklärung des Ringers in Athena zu übermitteln im Zuge des Erwerbs der UWW-Lizenz.

Die Ringer der Altersklasse U20 können bei den Männern/Frauen an den Start gehen, insofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Wettkämpfe der Männer/Frauen U23 kommen die Regeln und Gewichtsklassen der Männer/Frauen zur Anwendung.

Für jeden Teilnehmer ist eine Bescheinigung durch den Präsidenten des nationalen Verbandes auszustellen, in welcher das Alter des Ringers nachgewiesen wird. Diese Bescheinigung muss gemäß einer von der UWW zur Verfügung gestellten Vorlage erstellt werden und auf einem Briefbogen des nationalen Verbandes ausgefertigt sein.

Ein Ringer kann zu einem Wettkampf nur unter der Nationalität antreten, die in seiner Lizenz ausgewiesen ist. Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt von der UWW festgestellt wird, dass die Erklärung falsch ist und dass eine Täuschung bzw. ein Betrug vorliegt, werden die für diesen Fall vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen gegen den nationalen Verband, den Ringer und den Unterzeichner der falschen Erklärung unmittelbar zur Anwendung gebracht.



Bei Nationalitätswechsel müssen sich die Ringer an die Vorgehensweise der internationalen Regularien für Nationalitätswechsel halten. Ringer können nur ein einziges Mal ihre Nationalität wechseln. Nachdem der Nationalitätswechsel vollzogen ist, sind sie nicht mehr berechtigt, bei einem offiziellen Wettkampf der UWW für ihr ehemaliges Land oder irgendein anderes Land zu starten.

Jeder Ringer, der an einem Wettkampf teilnimmt, gestattet der UWW automatisch, Film- und Fotoaufnahmen seiner Person für die Bewerbung des betreffenden Wettkampfes oder zukünftiger Wettkämpfe zu verwenden. Lehnt ein Ringer diese Bestimmung ab, dann muss er dies bei der Meldung erklären, wobei ihm dann die Teilnahme am Wettkampf untersagt werden kann.

Gewichtsklassen

Die Gewichtsklassen im Freistil und griechisch-römischen Stil sind wie folgt (in Kilogramm):

Männer, Männer U23 und U20		Olympische Gewichtsklassen*	
Freistil	Griechisch-Römisch	Freistil	Griechisch-Römisch
1. 57 kg	1. 55 kg	1. 57 kg	1. 60 kg
2. 61 kg	2. 60 kg	2. 65 kg	2. 67 kg
3. 65 kg	3. 63 kg	3. 74 kg	3. 77 kg
4. 70 kg	4. 67 kg	4. 86 kg	4. 87 kg
5. 74 kg	5. 72 kg	5. 97 kg	5. 97 kg
6. 79 kg	6. 77 kg	6. 125 kg	6. 130 kg
7. 86 kg	7. 82 kg		
8. 92 kg	8. 87 kg		
9. 97 kg	9. 97 kg		
10. 125 kg	10. 130 kg		

* einschließlich olympische Qualifikationsturniere

U15	U17
1. 34-38 kg	1. 41-45 kg
2. 41 kg	2. 48 kg
3. 44 kg	3. 51 kg
4. 48 kg	4. 55 kg
5. 52 kg	5. 60 kg
6. 57 kg	6. 65 kg
7. 62 kg	7. 71 kg
8. 68 kg	8. 80 kg
9. 75 kg	9. 92 kg
10. 85 kg	10. 110 kg

Die Gewichtsklassen im Frauenringen sind wie folgt (in Kilogramm):

Frauen, Frauen U23 und U20	Olympische Gewichtsklassen*
1. 50 kg	1. 50 kg
2. 53 kg	2. 53 kg
3. 55 kg	3. 57 kg
4. 57 kg	4. 62 kg
5. 59 kg	5. 68 kg
6. 62 kg	6. 76 kg
7. 65 kg	
8. 68 kg	
9. 72 kg	
10. 76 kg	

* einschließlich olympische Qualifikationsturniere



U15	U17
1. 29-33 kg	1. 36-40 kg
2. 36 kg	2. 43 kg
3. 39 kg	3. 46 kg
4. 42 kg	4. 49 kg
5. 46 kg	5. 53 kg
6. 50 kg	6. 57 kg
7. 54 kg	7. 61 kg
8. 58 kg	8. 65 kg
9. 62 kg	9. 69 kg
10. 66 kg	10. 73 kg

Jeder Wettkämpfer, der freiwillig und auf eigene Verantwortung teilnehmen will, kann nur in der Gewichtsklasse starten, die seinem Körpergewicht beim offiziellen Wiegen entspricht. In den Gewichtsklassen der Altersklasse Männer/Frauen können die Teilnehmer auch in der in Bezug auf ihr Körpergewicht nächsthöheren Gewichtsklasse ringen. Die Ausnahme bildet das Schwergewicht, wo sowohl im Freistil als auch im griechisch-römischen Stil der Ringer über 97 kg und im Frauenringen die Ringerin über 72 kg wiegen muss.

Wettkämpfe

Es gibt in den verschiedenen Altersklassen folgende internationale Wettkämpfe:

U15 14-15 Jahre	Internationale Wettkämpfe Kontinentalmeisterschaften	(auf Antrag)
U17 16-17 Jahre	Internationale Wettkämpfe Kontinentalmeisterschaften Weltmeisterschaften	(jedes Jahr) (jedes Jahr)
U20 18-20 Jahre	Internationale Wettkämpfe Kontinentalmeisterschaften Weltmeisterschaften	(jedes Jahr) (jedes Jahr)
Männer/Frauen U23 19-23 Jahre	Internationale Wettkämpfe Kontinentalmeisterschaften Weltmeisterschaften	(auf Antrag) (jedes Jahr)
Männer/Frauen 20 Jahre und älter	Internationale Wettkämpfe Kontinentalmeisterschaften Weltmeisterschaften Weltcups Olympische Spiele	(jedes Jahr) (jedes Jahr, außer olympisches Jahr) (jedes Jahr, außer olympisches Jahr) (alle vier Jahre)
Veteranen 35 Jahre und älter	Weltmeisterschaften <i>gesonderte Gewichtsklassen und Richtlinien</i>	(jedes Jahr)

Die Ausrichtung anderer Arten internationaler Wettkämpfe bedarf der Zustimmung durch United World Wrestling.



KAPITEL 2 - WETTKÄMPFE UND PROGRAMME

Artikel 8 - Wettkampfsystem

Die Wettkämpfe laufen nach einem System der direkten Eliminierung ab mit einer Idealzahl an Ringern, d. h. 4, 8, 16, 32, 64 usw. Gibt es in einer Gewichtsklasse nicht die Idealzahl an Ringern, müssen Qualifikationskämpfe ausgetragen werden.

Die Paarungen erfolgen in der Reihenfolge der bei der Auslosung gezogenen Nummern. An der Hoffnungsrunde nehmen nur die Ringer teil, die gegen die beiden Finalisten verloren haben. Bei der Hoffnungsrunde gibt es zwei getrennte Gruppen: eine Gruppe der Verlierer gegen den ersten Finalisten und eine Gruppe der Verlierer gegen den zweiten Finalisten. Die Kämpfe der Hoffnungsrunde beginnen mit den Ringern, die in der ersten Runde (einschließlich Qualifikationskämpfe zur Ermittlung der Idealzahl) gegen einen der beiden Finalisten verloren haben bis hin zu den Verlierern der Halbfinals, allesamt mit direkter Eliminierung. Die Sieger der beiden letzten Kämpfe der Hoffnungsrunde erhalten je eine Bronzemedaille.

Die Wettkämpfe einer Gewichtsklasse werden über einen Zeitraum von zwei Tagen ausgetragen. Die Auslosung einer Gewichtsklasse findet spätestens am Tag vor Beginn der Wettkämpfe der jeweiligen Gewichtsklasse statt.

Die ärztliche Untersuchung und das erste Wiegen finden am Morgen des ersten Wettkampftages der jeweiligen Gewichtsklasse statt. Ringer, welche sich für das Finale oder die Hoffnungsrunde qualifiziert haben, werden am Morgen des zweiten Wettkampftages ein zweites Mal gewogen. Für das zweite Wiegen wird keine Gewichtstoleranz gewährt.

Für Weltcups, Wettkämpfe der UWW-Rangliste und internationale Turniere wird eine Gewichtstoleranz von 2 kg gewährt.

Besteht eine Gewichtsklasse aus weniger als 16 Ringern, so können die Wettkämpfe dieser Gewichtsklasse innerhalb eines Tages durchgeführt werden. In solch einem Fall finden ärztliche Untersuchung und Wiegen dennoch am Morgen des Wettkampftages statt, wobei die Auslosung dann im Zuge des Wiegens stattfinden kann.

Die Wettkämpfe einer Gewichtsklasse werden in folgendem Modus ausgetragen:

Erster Wettkampftag:

- Qualifikationskämpfe
- Eliminierungsrunden

Zweiter Wettkampftag:

- Hoffnungsrunden
- Finalkämpfe

Platzierungskriterien

Ab dem 7. Platz werden die Ringer jeder Gewichtsklasse entsprechend ihren Platzierungspunkten platziert.

Bei Gleichstand werden sie durch aufeinanderfolgende Prüfung der nachstehenden Kriterien platziert, wobei stets der gesamte Wettkampf zu berücksichtigen ist:

- Die meisten Schultersiege.
- Die meisten durch technische Überlegenheit gewonnenen Kämpfe.
- Die meisten erzielten technischen Punkte.
- Die wenigsten abgegebenen technischen Punkte.
- Die höchste Setzpriorität (falls anwendbar).
- Die niedrigste Losnummer.



Wettkampf mit maximal sieben Teilnehmern (Nordisches Turnier)

Sind weniger als sechs Ringer in einer Gewichtsklasse, so werden alle in einem Pool eingruppiert und es kämpft jeder gegen jeden. Sollen die Wettkämpfe über zwei Tage ausgetragen werden, so findet die letzte Runde am zweiten Tag statt.

Bei Kontinental- und Weltmeisterschaften werden in Gewichtsklassen mit weniger als 2 Teilnehmern keine Wettkämpfe ausgetragen und keine Medaillen vergeben.

Setzt sich eine Gewichtsklasse aus sechs oder sieben Ringern zusammen, werden zwei Pools gebildet:

Innerhalb der Pools ringt jeder gegen jeden. Mit Hilfe der Platzierungskriterien für das Nordische Turnier wird ein Ranking innerhalb eines jeden Pools gebildet. Dieses Ranking bestimmt die Paarungen im Halbfinale.

Im Halbfinale treten folgende Ringer gegeneinander an:

- Der Erstplatzierte aus Pool A gegen den Zweitplatzierten aus Pool B.
- Der Zweitplatzierte aus Pool A gegen den Erstplatzierten aus Pool B.

Die Sieger der beiden Halbfinalkämpfe bestreiten das Finale um Platz 1, die Verlierer den Kampf um Platz 3.

Es wird nur eine Bronzemedaille vergeben.

Platzierungskriterien Nordisches Turnier

Beim Nordischen Turnier gewinnt der Ringer mit den meisten Siegen.

Haben zwei Ringer in einem Pool die gleiche Anzahl an Siegen, entscheidet der direkte Vergleich.

In allen anderen Fällen von Gleichstand wird anhand folgender Kriterien platziert, wobei stets der gesamte Wettkampf zu berücksichtigen ist:

- Die meisten Platzierungspunkte.
- Die meisten Schultersiege.
- Die meisten durch technische Überlegenheit gewonnenen Kämpfe.
- Die meisten erzielten technischen Punkte.
- Die wenigsten abgegebenen technischen Punkte.
- Die höchste Setzpriorität (falls anwendbar).
- Die niedrigste Losnummer.

Artikel 9 - Wettkampfprogramm

Die Wettkampfdauer bei Olympischen Spielen beträgt 7 Tage auf 3 Matten.

Die Wettkampfdauer bei Weltmeisterschaften der Männer/Frauen beträgt 9 Tage auf 4 Matten und bei Weltmeisterschaften der U20 7 Tage auf 4 Matten. Je nach Anzahl der Anmeldungen kann im Einverständnis mit der UWW bei allen Wettkämpfen die Anzahl der Matten um eine Matte erhöht oder verringert werden.

Grundsätzlich soll bei jeglichen Wettkämpfen ein Veranstaltungsabschnitt nicht länger als drei Stunden dauern.

Bei Wettkämpfen, bei denen keine Fernsehübertragung durch die UWW erfolgt, müssen die Kämpfe um die Goldmedaille auf einer Matte ausgetragen werden. Die Kämpfe um die Bronzemedaille können auf zwei Matten ausgetragen werden.



Bei Wettkämpfen, welche durch die UWW im Fernsehen übertragen werden, müssen alle Finalkämpfe (Gold und Bronze) auf ein und derselben Matte stattfinden. Hierdurch soll die Fernsehübertragung aller Kämpfe gewährleistet werden.

Artikel 10 - Siegerehrung

Die vier Erstplatzierten jeder Gewichtsklasse nehmen an einer Siegerehrung teil und erhalten eine Medaille sowie eine Urkunde entsprechend ihrer Platzierung.

1. Platz	Gold + Urkunde
2. Platz	Silber + Urkunde
Zwei 3. Plätze	Bronze + Urkunde

Bei Weltmeisterschaften erhält jeder Erstplatzierte den Weltmeistergürtel.

Kommt als Wettkampfsystem das Nordische Turnier zur Anwendung, wird in dieser Gewichtsklasse nur eine Bronzemedaille vergeben.



KAPITEL 3 - ABLAUF EINES WETTKAMPFES

Artikel 11- Wiegen

Am Morgen eines jeden Tages, an dem Kämpfe einer Gewichtsklasse ausgetragen werden, findet auch ein Wiegen der entsprechenden Gewichtsklasse statt. Dies gilt für alle Wettkämpfe. Das erste Wiegen einer Gewichtsklasse und die ärztliche Untersuchung dauern 30 Minuten.

Das zweite Wiegen betrifft nur jene Sportler, welche an der Hoffnungsrunde oder den Finalkämpfen teilnehmen. Das zweite Wiegen dauert 15 Minuten.

Zum Wiegen können nur jene Ringer zugelassen werden, welche am ersten Morgen ärztlich untersucht wurden. Die Ringer müssen bei der ärztlichen Untersuchung und beim Wiegen ihre Lizenz und ihre Akkreditierung vorweisen.

Die Ringer dürfen nur mit Trikot gewogen werden. Die Ringer können nur dann gewogen werden, wenn sie zuvor von den zuständigen Ärzten untersucht worden sind. Die Ärzte müssen Ringer, bei denen in irgendeiner Weise Gefahr durch eine ansteckende Krankheit festgestellt wird, vom Ringkampf ausschließen. Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt.

Die Ringer müssen sich in einem einwandfreien körperlichen Zustand befinden und sehr kurz geschnittene Fingernägel haben.

Bis zum Ende des Wiegens hat jeder Ringer das Recht, sich in der Wiegezeit so oft wiegen zu lassen, wie er es wünscht.

Die für das Wiegen verantwortlichen Kampfrichter müssen überprüfen, ob die Ringer das notwendige Gewicht aufweisen, welches sie zum Starten in der vorgesehenen Gewichtsklasse benötigen. Darüber hinaus sind die Kampfrichter angehalten zu kontrollieren, dass alle Ringer die im Artikel 5 „Bekleidung“ getroffenen Festlegungen einhalten und die Ringer über die Konsequenzen zu informieren, wenn sie auf der Matte in nicht ordnungsgemäßer Kleidung erscheinen. Die Kampfrichter müssen einen Ringer an der Waage abweisen, falls er in nicht ordnungsgemäßer Kleidung erscheint.

Den für das Wiegen verantwortlichen Kampfrichtern ist die Liste der Auslosung zugänglich zu machen. Die Kampfrichter lassen nur jene Ringer zum Wiegen zu, welche auf dieser Liste stehen.

Sollte ein Sportler nicht zum Wiegen erscheinen oder das Wiegen nicht erfolgreich absolvieren (ungeachtet ob erstes oder zweites Wiegen), wird er vom Wettkampf ausgeschlossen und an das Ende des Klassements ohne Angabe einer Platzierung gesetzt (Ausnahme: siehe Artikel 55 - Befugnisse des medizinischen Dienstes).

Verpassen ein oder mehrere für die Hoffnungsrunde und/oder Finalkämpfe qualifizierten Sportler das Wiegen oder absolvieren es nicht erfolgreich, rücken im entsprechenden Teil des Turnierbaums der oder die Sportler in die nächste Runde, welche das zweite Wiegen erfolgreich absolviert haben.*

*Sollten alle Sportler das zweite Wiegen verpassen oder es nicht erfolgreich absolvieren, wird das Klassement auf Basis der individuellen Platzierungskriterien vorgenommen (siehe Artikel 8).

Artikel 12 - Auslosung und Kampfpaarungen

Die Wettkampfteilnehmer werden entsprechend der Auslosung gepaart. Die Auslosung muss spätestens am Tag vor Beginn der Wettkämpfe der entsprechenden Gewichtsklasse stattfinden. Das UWW Wettkampf Management System wird für die Auslosung und Verwaltung aller im UWW-Kalender eingetragenen internationalen Wettkämpfe verwendet.



Kann das UWW Wettkampf Management System nicht benutzt werden, so werden nummerierte Lose in eine Urne, eine Tasche oder einen ähnlichen Behälter gegeben. Wird ein anderes System verwendet, so muss dies deutlich angekündigt werden.

Falls der Delegationsleiter (oder sein Vertreter) aufgrund außergewöhnlicher Gründe nicht an der Auslosung teilnehmen kann, muss er den Veranstalter und United World Wrestling darüber informieren, da seine Sportler ansonsten nicht bei der Auslosung berücksichtigt werden. Der Veranstalter hat diese Information wiederum an das UWW Wettkampfbüro weiterzugeben.

Wichtig: Falls beim Auslosen vom Verantwortlichen für Wiegen und Auslosen ein Fehler festgestellt wird, muss die Auslosung der betreffenden Gewichtsklassen annulliert werden. Mit Zustimmung des Wettkampfleiters wird die Auslosung in dieser Gewichtsklasse wiederholt.

Der Technische Delegierte bzw. der IT-Verantwortliche ist für den reibungslosen Ablauf der Auslosung verantwortlich und muss die Einhaltung der Regeln sicherstellen. Zudem bestätigt er die Auslosungs-/Wiegeliste. Nach Beendigung der Auslosung kann kein Protest eingelegt werden.

Anordnung der Athleten im Wettkampfsystem

Bei einem Wettkampf mit 6 oder 7 Athleten wird der Ringer mit der niedrigsten Losnummer in Pool A angeordnet, der Ringer mit der zweitniedrigsten Losnummer in Pool B, der Ringer mit der dritt-niedrigsten Losnummer in Pool A und so weiter.

Bei einem Wettkampf mit mehr als 7 Athleten müssen Qualifikationskämpfe ausgetragen werden, insofern die Teilnehmerzahl von 8, 16, 32 etc. abweicht. Um eine Ausgeglichenheit zwischen oberer und unterer Turnierbaumhälfte zu erreichen, werden die Qualifikationskämpfe nach dem Ansatz *oben-unten-unten-oben* angeordnet. Dieser Ansatz wird auch für die Anordnung zu setzender Ringer verwendet.

Anordnung gesetzter Athleten im Wettkampfsystem

Dieses Vorgehen soll dafür sorgen, dass gesetzte Athleten so weit wie möglich voneinander entfernt angeordnet werden, damit sie erst in der letztmöglichen Wettkampfrunde aufeinandertreffen. Die verbleibenden Positionen werden mit nicht gesetzten Athleten von oben nach unten auf Basis der Losnummer aufgefüllt (eine niedrige Losnummer schützt die Athleten nicht vor einer Teilnahme an den Qualifikationskämpfen).

Müssen die gesetzten Athleten an den Qualifikationskämpfen teilnehmen, wird bei dem Athleten mit der niedrigsten Setzpriorität begonnen.

Anordnung von gesetzten Athleten in einer Gewichtsklasse mit 6 oder 7 Teilnehmern:

Pool A	Pool B
Höchste Setzpriorität (TS1)	Zweithöchste Setzpriorität (TS2)
Vierthöchste Setzpriorität (TS4)	Dritthöchste Setzpriorität (TS3)
Fünfhöchste Setzpriorität (TS5)	Sechsthöchste Setzpriorität (TS6)
	Siebthöchste Setzpriorität (TS7) (falls zutreffend)

Sobald alle zu setzenden Athleten angeordnet wurden, werden die nicht gesetzten Athleten alternierend auf die beiden Pools verteilt.

Alle verschiedenen Wettkampfsysteme - ohne gesetzte Athleten, mit 4 und 8 gesetzten Athleten sind abrufbar unter:

<https://www.org/governance/regulations-olympic-wrestling>

Nehmen gesetzte Athleten nicht am Wettkampf teil (ersetzt oder nicht gemeldet), rücken die Athleten mit der nächsthöheren Setzpriorität oder die nächstbesten Athleten der Rangliste an deren Positionen.



Artikel 13 - Starterliste

Wenn ein oder mehrere Ringer nicht zum Wiegen erscheinen oder das Wiegen nicht erfolgreich absolvieren, wird der gegnerische bzw. werden die gegnerischen Ringer zum Sieger durch Nichtantreten/Aufgabe erklärt. Die Ringer werden vom Wettkampf ausgeschlossen und an das Ende des Klassements ohne Angabe einer Platzierung gesetzt. Am Tag des Wettkampfes wird nicht erneut gepaart.

Artikel 14 - Ausscheiden aus dem Wettkampf

Der Verlierer eines Kampfes wird eliminiert und entsprechend den erzielten Platzierungspunkten platziert. Hiervon ausgenommen sind Ringer, die gegen einen der beiden Finalisten verloren haben, da sie an der Hoffnungsrunde um die dritten und fünften Plätze teilnehmen.

Ein Ringer, der nach der Waage ohne eine vom UWW-Arzt oder vom Wettkampfarzt unterschriebene ärztliche Bescheinigung und ohne eine Entschuldigung beim Wettkampfsekretariat bei Aufruf seines Namens nicht an der Matte erscheint, verliert den Kampf durch Nichtantreten/Aufgabe und scheidet ohne Platzierung aus dem Wettkampf aus. Sein Gegner wird zum Sieger erklärt.

Können die UWW-Ärzte nachweisen, dass ein Ringer eine Verletzung gleich aus welchem Grund simuliert, damit er nicht gegen seinen Gegner ringen muss, wird er vom Wettkampf disqualifiziert. Der Ringer wird an das Ende des Klassements ohne Angabe einer Platzierung gesetzt und sein Name wird mit dem Zusatz „DSQ“ versehen.

Ein Ringer, der gegen das Fair Play, die Idee der UWW bezüglich des totalen, dynamischen Ringkampfes verstößt, der erkennbar in betrügerischer Absicht handelt, eine grobe Unsportlichkeit oder Brutalität begeht, wird sofort disqualifiziert und nach Einstimmigkeit des Kampfgerichts vom Wettkampf ausgeschlossen und nicht platziert. In solch einem Fall wird der Ringer an das Ende des Klassements ohne Angabe einer Platzierung gesetzt und sein Name wird mit dem Zusatz „DSQ“ versehen.

Wenn beide Ringer im selben Kampf wegen Brutalität disqualifiziert werden, werden sie analog dem vorherigen Absatz eliminiert. Die Paarungen der folgenden Runde werden nicht verändert. Ringer, die gegen einen der disqualifizierten Ringer angetreten wären, werden zum Sieger durch Nichtantreten/Aufgabe erklärt.

Werden die beiden Ringer eines Halbfinalkampfes wegen Brutalität disqualifiziert oder verlieren aufgrund Nichtantreten/Aufgabe, so treten die Verlierer ihrer Viertelfinalkämpfe in einem erneuten Halbfinale gegeneinander an. Basierend auf dem Ausgang dieses erneuten Halbfinalkampfes wird die Hoffnungsrunde angepasst. Ereignet sich solch ein Fall im Zuge des abendlichen Veranstaltungsabschnittes, wird die Austragung des erneuten Halbfinalkampfes an das Ende dieses Veranstaltungsabschnittes gelegt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Ringer ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Sollte sich der Fall am ersten Wettkampftag ereignen, erhalten die Ringer 1 Stunde Zeit (beginnend mit Aussprache der Disqualifikation bzw. Feststellen von Nichtantreten/Aufgabe gegen die beiden ursprünglichen Halbfinalisten) sich vorzubereiten.

Müssen beide Ringer eines Kampfes verletzungsbedingt aufgeben (ZVIN), wird der Gegner der nächsten Runde zum Sieger aufgrund Verletzung erklärt. Ereignet sich solch ein Fall in einem Halbfinale, werden die beiden verletzten Ringer unter Anwendung der Platzierungskriterien (Artikel 8) miteinander verglichen und dadurch die Teilnehmer der Hoffnungsrunde festgelegt.

Bei Disqualifikationen oder Nichtantreten/Aufgabe in einem Finalkampf (Kampf um Platz 1 oder Platz 3), rücken die nachfolgenden Ringer (aus der Turnierbaumhälfte des/der disqualifizierten oder nichtangetretenen Ringer) im Klassement auf, um die Endplatzierung festzulegen. Werden die beiden Finalisten im Kampf um Platz 1 disqualifiziert, findet ein Kampf zwischen den beiden Bronzemedallengewinnern statt, um den ersten und zweiten Platz zu ermitteln. Alle anderen rücken in der Platzierung nach oben, die beiden Fünftplatzierten werden Dritte. Gleiches gilt für den Fall, dass beide Finalisten im Kampf um Platz 1 durch Nichtantreten/Aufgabe verlieren, obwohl das zweite Wiegen erfolgreich absolviert wurde (zusätzlicher Kampf zwischen den beiden Bronzemedallengewinnern).



Bei Nichtantreten/Aufgabe wird der entsprechende Ringer an das Ende des Klassements ohne Angabe einer Platzierung gesetzt.

Platzierung bei Dopingvergehen

Im Falle einer positiven Dopingprobe wird der Ringer disqualifiziert. Er wird ohne Angabe einer Platzierung am Ende des Klassements aufgeführt und es wird „DSQ“ neben seinem Namen vermerkt. Die nachfolgenden Ringer rücken um einen Rang auf. Wird ein Drittplatzierter disqualifiziert, so rückt der nächstplatzierte Ringer derselben Turnierbaumhälfte auf. In solch einem Fall gibt es nur einen Fünftplatzierten.

Wenn der Erst- und Zweitplatzierte wegen Dopingvergehens disqualifiziert werden, erhalten beide Drittplatzierten jeweils eine Goldmedaille. In diesem gesonderten Fall wird keine Silbermedaille vergeben und die beiden Fünftplatzierten rücken auf den dritten Platz. Die nachfolgenden Ringer rücken im Klassement nach oben, wobei es in diesem speziellen Fall nur einen fünften Platz gibt.

Wird während eines Mannschaftswettkampfes ein Ringer positiv auf Doping getestet, so wird dessen Mannschaft disqualifiziert, ohne Angabe einer Platzierung am Ende des Klassements gelistet und „DSQ“ neben der Flagge vermerkt.



KAPITEL 4 - DAS KAMPFGERICHT

Artikel 15 - Zusammensetzung

Bei allen Wettkämpfen setzt sich das Kampfgericht wie folgt zusammen:

- 1 Mattenpräsident
- 1 Kampfrichter
- 1 Punktrichter

Die Vorgehensweise für die Ernennung dieser Offiziellen ist im internationalen Kampfgerichts-Reglement festgelegt. Es ist ausdrücklich verboten, ein Mitglied des Kampfgerichts im Verlaufe eines Kampfes auszutauschen, es sei denn, es liegt ein ärztlich nachgewiesener, schwerwiegender medizinischer Zwischenfall vor. Dem Kampfgericht dürfen niemals zwei Mitglieder gleicher Nationalität angehören. Weiterhin ist es den Mitgliedern des Kampfgerichts strengstens untersagt, ihre Tätigkeit in einem Kampf wahrzunehmen, der von einem Landsmann bestritten wird.

Das Kampfgericht trifft alle Entscheidungen einstimmig oder mit einer zwei-zu-eins Mehrheit, außer im Falle von Passivitätsverstößen, Verwarnungen und Schultersiegen, bei denen die Zustimmung des Mattenpräsidenten erforderlich ist.

Artikel 16 - Allgemeine Aufgaben

Das Kampfgericht übernimmt alle Aufgaben, die in den Regeln für internationale Ringkampfwettbewerbe und den Vorschriften für die Durchführung von Wettkämpfen vorgesehen sind.

Es ist die Pflicht des Kampfgerichts, dem Kampf vom Anfang bis zum Ende mit Aufmerksamkeit zu folgen und die Kampfhandlungen so zu beurteilen, dass das Ergebnis auf den Punktzetteln von Punktrichter und Mattenpräsident genau den Verlauf des Kampfes wiedergibt.

Der Mattenpräsident, der Kampfrichter und der Punktrichter bewerten die Griffe eigenständig, um zu einer endgültigen Entscheidung zu gelangen. Kampfrichter und Punktrichter haben zusammen unter der Leitung des Mattenpräsidenten zu agieren, welcher die Tätigkeit des Kampfgerichts koordiniert.

Das Kampfgericht übernimmt alle Aufgaben der Bewertung: das Vergeben von Punkten und die Bestrafung gemäß den Regeln.

Die Punktzettel des Punktrichters und des Mattenpräsidenten dienen zum Festhalten sämtlicher von den beiden Ringern erzielten Wertungen. Alle Punkte, Verwarnungen (O), Passivitäten (P), ein Schultersieg (die Wertung, welche zum Schultersieg führt, ist einzukreisen) sowie die zuletzt erzielte Wertung (ist zu unterstreichen) müssen genauestens in der Reihenfolge des Auftretens im Kampf eingetragen werden. Diese Punktzettel müssen vom Punktrichter bzw. Mattenpräsidenten unterschrieben werden.

Wird ein Kampf nicht durch einen Schultersieg beendet, entscheidet der Mattenpräsident über das Ergebnis, indem er sämtliche aufgezeichneten Punkte auf dem Punktzettel des Punktrichters und seinem eigenen berücksichtigt.

Alle Wertungen, die der Punktrichter notiert, müssen dem Publikum durch Farbtafeln oder durch Leuchtschrift auf elektrischen Anzeigetafeln angezeigt werden.

Bei der Leitung eines Kampfes und bei der Ausführung ihrer Aufgaben haben sich die Mitglieder des Kampfgerichts des UWW-Vokabulars zu bedienen. Es ist ihnen verboten, mit irgendjemandem zu sprechen. Sie dürfen lediglich im Interesse der richtigen Erfüllung ihrer Aufgaben miteinander sprechen.



Wenn eine Challenge durch einen Trainer gefordert und durch den Ringer bestätigt wird, so schauen sich der verantwortliche Kampfrichter-Obmann (oder sein Vertreter) und der Mattenpräsident den Videobeweis auf Großbildleinwand an. Nach einer gemeinsamen Erörterung trifft einzig der verantwortliche Kampfrichter-Obmann (oder sein Vertreter) die finale Entscheidung, ohne dabei Rücksprache mit dem Kampfgericht zu halten.

Artikel 17 - Bekleidung der Kampfrichter

Das Kampfgericht (Instruktoren, Kampfrichter, Punktrichter und Mattenpräsidenten) muss von der UWW zugelassene Kleidung tragen.

Die Kleidung muss ein Modell sein, welches von der UWW anerkannt ist. Das Kampfgericht darf nicht den Namen eines Sponsors tragen. Jedoch darf die Identifikationsnummer mit dem Namen eines UWW-Sponsors versehen sein.

Artikel 18 - Der Kampfrichter

a) Der Kampfrichter ist verantwortlich für den vorschriftsmäßigen Ablauf des Kampfes auf der Matte. Er hat nach den Ringkampffregeln zu handeln.

b) Der Kampfrichter hat sich bei den Ringern Respekt zu verschaffen, so dass sie seinen Anordnungen und Anweisungen sofort Folge leisten. Er hat den Kampf so zu leiten, dass Eingriffe von außen vermieden werden.

c) Er arbeitet mit dem Punktrichter zusammen und leitet den Kampf ohne unnötiges Eingreifen. Mit seinem Pfeifsignal eröffnet, unterbricht oder beendet er den Kampf.

d) Der Kampfrichter ist zu Weisungen an die Ringer ermächtigt, sich auf die Matte zu begeben, falls sie sich außerhalb befinden, oder zur Weiterführung des Kampfes im Stand oder Boden (auf der Matte). Dies jeweils mit dem Einverständnis des Punktrichters oder, falls notwendig, des Mattenpräsidenten.

e) Der Kampfrichter trägt an seinem linken Handgelenk ein rotes und an seinem rechten Handgelenk ein blaues Armband. Nachdem ein Griff ausgeführt wurde, zeigt er mit den Fingern die Punktwertung entsprechend dem Wert dieses Griffes an (sofern dieser Griff gültig ist, innerhalb der Begrenzungen der Matte ausgeführt wurde, eine gefährliche Lage herbeigeführt wurde usw.); dabei erfolgt dieses Anzeigen der Wertung durch Heben des Armes, der dem entsprechenden Ringer zugeordnet ist.

f) Der Kampfrichter darf niemals zögern:

- den Kampf im richtigen Augenblick, d.h. nicht zu früh und nicht zu spät, zu unterbrechen.
- anzuzeigen, ob ein soeben ausgeführter Griff am Mattenrand gültig ist oder nicht.
- den Schultersieg, nach Zustimmung des Punktrichters oder des Mattenpräsidenten, anzuzeigen. Um festzustellen, dass der Ringer tatsächlich mit beiden Schultern gleichzeitig die Matte berührt, spricht der Kampfrichter für sich in Gedanken das Wort „tombé“ und hebt dann den Arm, um die Zustimmung des Mattenpräsidenten zu bekommen. Anschließend schlägt er mit der Hand auf die Matte und pfeift dann den Kampf ab.

g) Der Kampfrichter muss folgendes beachten:

- Schickt er die Ringer zur Mattenmitte, so hat er ohne zu zögern sofort die Position zu bestimmen, in welcher der Kampf fortgesetzt wird.
- Er soll nicht so dicht an die Ringer herangehen, dass dem Punktrichter und dem Mattenpräsidenten die Sicht genommen wird - besonders in einer Lage, die zu einem Schultersieg führen kann.
- Der Kampfrichter hat darauf zu achten, dass sich die Ringer keine unerlaubten Kampfpausen verschaffen, indem sie vorgeben sich abzutrocknen, die Nase putzen zu müssen, die Schuhbänder festziehen zu müssen, oder eine Verletzung vorzutäuschen usw. In diesen Fällen muss er den Kampf anhalten und die Bestrafung Verwarnung (O) + 1 Punkt für den Gegner fordern.



- Der Kampfrichter muss jederzeit in der Lage sein, seine Stellung auf oder neben der Matte zu wechseln. Insbesondere muss er in der Lage sein, sofort in die Bauchlage zu gehen, um eine bevorstehende Schulterniederlage besser erkennen zu können.
- Der Kampfrichter muss in der Lage sein, einen passiven Ringer ohne Kampfunterbrechung zu mehr Aktivität zu animieren. Dabei hat er sich so zu positionieren, dass der Ringer die Matte nicht verlassen kann.
- Er muss zum Pfeifsignal bereit sein, sobald sich die Ringer dem Mattenrand nähern.
- Den Kampf in der gefährlichen Lage nicht unterbrechen außer im Falle eines verbotenen Griffes.
- Der Kampfrichter hat grundsätzlich das Fassen oder Verschränken der Finger zu unterbinden.

h) Weiterhin muss der Kampfrichter folgendes beachten:

- Im griechisch-römischen Stil hat er besonders auf die Beine der Ringer zu achten.
- Der Kampfrichter hat dafür zu sorgen, dass beide Ringer bis zur Verkündung des Kampfergebnisses auf der Matte bleiben.
- In allen Fällen, in denen eine Zustimmung erforderlich ist, soll er zunächst die Meinung des Punktrichters einholen und sich anschließend dem Mattenpräsidenten zuwenden.
- Er hat nach Zustimmung des Mattenpräsidenten den Sieger des Kampfes zu verkünden.

i) Der Kampfrichter fordert eine Sanktionierung bei Regelwidrigkeiten oder Brutalität.

j) Der Kampfrichter muss bei 8 Punkten Unterschied im griechisch-römischen Ringen und 10 Punkten Unterschied im Freistil Männer sowie Frauenringen nach Intervention des Mattenpräsidenten den Kampf unterbrechen und den Sieg durch technische Überlegenheit verkünden. Hierbei muss er den Ablauf der vollständigen Aktion, Angriff oder Gegenangriff, abwarten.

Artikel 19 - Der Punktrichter

a) Der Punktrichter erfüllt seine Aufgaben im Sinne der Ringkampffregeln.

b) Er verfolgt aufmerksam den Ablauf des Kampfes, ohne sich ablenken zu lassen, zeigt offen die Punkte an und vermerkt diese, in Übereinstimmung mit Kampfrichter oder Mattenpräsident, auf dem Punktzettel. Er muss in allen Situationen immer seine eigene Meinung anzeigen.

c) Nach jeder Aktion schreibt er die erzielten Punkte auf seinen Punktzettel, die der Kampfrichter anzeigt, aber nur dann, wenn er damit einverstanden ist. Andernfalls trifft der Mattenpräsident die Entscheidung. Die endgültige Entscheidung zeigt er auf einer Punktetafel an, die sich neben ihm befindet und gut sichtbar für das Publikum und für die Ringer sein muss.

d) Er zeigt dem Kampfrichter den Schultersieg an (TOUCHE).

e) Bemerkt der Punktrichter während des Kampfes irgendetwas, das er für nötig hält, dem Kampfrichter mitzuteilen, falls dieser es im Augenblick nicht selbst sehen konnte (z. B. eine Schulterniederlage, einen verbotenen Griff, eine verbotene Lage usw.), hebt er die Tafel mit der Farbe des betreffenden Ringers hoch und dies auch dann, wenn der Kampfrichter nicht seine Meinung erfragt hat. In jedem Fall muss der Punktrichter den Kampfrichter auf alles aufmerksam machen, was ihm am Kampfverlauf oder am Verhalten der Ringer als unnormal oder regelwidrig auffällt.

f) Der Punktzettel muss bereits unmittelbar nach dem Empfang vom Punktrichter unterschrieben werden. Nach dem Kampf ist das Kampfergebnis deutlich einzutragen, das Bewertungsfeld mit dem Namen des Unterlegenen deutlich durchzustreichen und der Name und das Land des Siegers einzutragen.

g) Die Entscheidungen des Punktrichters und des Kampfrichters sind, insofern sie übereinstimmen, ohne Einverständnis des Mattenpräsidenten gültig, mit Ausnahme des Sieges durch technische Überlegenheit, bei welchem die Meinung des Mattenpräsidenten einzuholen ist, und im Falle der Konsultation oder der Challenge.



- h) Auf dem Punktzettel des Punktrichters muss die exakte Kampfzeit eingetragen werden, wenn der Kampf durch einen Schulterstiege, technische Überlegenheit, Aufgabe, usw. beendet wird.
- i) Um den Kampf besser beobachten zu können, besonders bei gefährlichen Lagen, darf sich der Punktrichter entlang des Mattenrandes auf seiner Seite bewegen.
- j) Ebenfalls muss er durch Unterstreichen die letzte Wertung kennzeichnen, welche zur Ermittlung des Siegers herangezogen werden kann.
- k) Verwarnungen wegen Mattenflucht, verbotener Griffe oder Brutalität werden in der Spalte des betreffenden Ringers durch ein „O“ gekennzeichnet.
- l) Die Passivität, welche die Aktivitätszeit nach sich zieht, wird mit einem „P“ in der Spalte des jeweiligen Ringers vermerkt. Die verbale Ermahnung mittels eines „V“.
- m) Die Wertung, welche zu einem Schulterstiege führt, ist einzukreisen.

Artikel 20 - Der Mattenpräsident

- a) Der Mattenpräsident, dessen Aufgaben sehr wichtig sind, muss alle Pflichten, die in den Ringkampffregeln vorgesehen sind, übernehmen.
- b) Er koordiniert die Arbeit des Kampfrichters und des Punktrichters.
- c) Er verfolgt sehr aufmerksam den Ablauf der Kämpfe, ohne sich ablenken zu lassen; er bewertet nach den Regeln die Entscheidungen und die Arbeit des Kampfgerichts.
- d) Falls sich der Punktrichter und der Kampfrichter nicht einig sind, muss er über das Ergebnis, die Anzahl der Punkte oder den Schulterstiege entscheiden.
- e) Er kann auf keinen Fall zuerst seine Meinung äußern, sondern wartet zuvor die Meinung des Punktrichters und des Kampfrichters ab. Er hat nicht das Recht, diese Entscheidungen zu beeinflussen.
- f) Bei einem Passivitätsverstoß, einer Verwarnung und der Feststellung eines Schulterstieges muss grundsätzlich die Zustimmung des Mattenpräsidenten eingeholt werden.
- g) Der Mattenpräsident kann entscheiden, den Kampf im Falle eines schwerwiegenden Kampfrichterfehlers zu unterbrechen.
- h) Er kann den Kampf auch bei einem schwerwiegenden Fehler des Kampfrichters und/oder des Punktrichters bezüglich der Punktevergabe unterbrechen. In diesem Falle bittet er um Konsultation. Erhält der Mattenpräsident während der Konsultation nicht die Mehrheit, so muss er sich für die Bewertung des Kampfrichters oder des Punktrichters entscheiden. Diese Konsultation berührt das Recht des Ringers auf eine Challenge nicht.
- i) Meint ein Trainer während eines Kampfes, dass ein offensichtlicher Kampfrichterfehler gegen seinen Ringer begangen wurde und fordert er die Challenge, so muss der Mattenpräsident abwarten, bis die Aktion wieder neutral ist und unterbricht dann den Kampf. Der verantwortliche Kampfrichter-Obmann (oder sein Vertreter) und der Mattenpräsident müssen sich den Videobeweis anschauen. Stimmt der verantwortliche Kampfrichter-Obmann (oder sein Vertreter) der Entscheidung des Kampfgerichts zu, so muss der Mattenpräsident sicherstellen, dass dem fraglichen Ringer während des restlichen Kampfes keine weitere Challenge gewährt wird.

Nach Betrachten des Videobeweises trifft einzig der verantwortliche Kampfrichter-Obmann (oder sein Vertreter) die letztendliche Entscheidung. Gegen diese endgültige Entscheidung kann keine Challenge gefordert werden.



Artikel 21 - Sanktionen gegen das Kampfgericht

Das Präsidium der UWW kann als oberstes Entscheidungsgremium, basierend auf einem Bericht der Delegierten der Wettkämpfe, gemeinsam gegen ein Mitglied oder die Mitglieder des Kampfgerichts, welche technische Fehler begangen haben, folgende Disziplinarmaßnahmen verhängen:

- Eine Ermahnung aussprechen.
- Für mindestens einen Wettkampfabschnitt suspendieren.
- Vom laufenden Wettkampf ausschließen.

Je nach Schwere des Verstoßes können weitere Sanktionen durch die UWW-Disziplinarkammer verhängt werden.



KAPITEL 5 - DER KAMPF

Artikel 22 - Dauer des Kampfes

U15, U17 und Veteranen: 2 Kampfabschnitte à 2 Minuten mit 30-sekündiger Pause.

U20, U23 und Erwachsene: 2 Kampfabschnitte à 3 Minuten mit 30-sekündiger Pause.

Bei allen Wettkämpfen wird bei der Zeitanzeige absteigend von 6 bis 0 Minuten (von 4 bis 0 Minuten bei U15, U17 und Veteranen) gezählt.

Der Gewinner wird durch die Addition der Punkte beider Runden am Ende der regulären Zeit ermittelt.

Technische Überlegenheit liegt vor, wenn im griechisch-römischen Stil eine Differenz von 8 Punkten und im Freistil Männer sowie Frauenringen eine Differenz von 10 Punkten erreicht ist. Dies führt automatisch zum Sieg und zum Ende des Kampfes.

Der Schultersieg beendet den Kampf automatisch, ungeachtet des Kampfabschnitts, in dem er erfolgt.

Freistil Männer und Frauenringen: Ein Kampfabschnitt dauert 3 Minuten. Hat nach 2 Minuten des ersten Kampfabschnitts keiner der Ringer gepunktet, muss der Kampfrichter den passiven Ringer benennen.

Artikel 23 - Aufruf

Die Wettkämpfer werden laut und deutlich aufgefordert, sich auf der Matte einzufinden. Ein Ringer kann nur dann zum Kampf aufgerufen werden, wenn seit seinem vorangegangenen Kampf mindestens eine Zeit von zwanzig (20) Minuten vergangen ist und dem Ringer diese Zeit zur Erholung zur Verfügung stand.

Jedem Ringer, der nicht auf den ersten Aufruf reagiert, wird die nachfolgend definierte Zeitspanne zum Antreten zugestanden: Die Wettkämpfer werden dreimal in Zeitabständen von 30 Sekunden aufgerufen. Die Aufrufe erfolgen in französischer und englischer Sprache. Wenn der Ringer nach dem dritten Aufruf nicht erscheint, scheidet er aus dem Wettkampf aus und wird nicht platziert. Sein Gegner wird dann Sieger durch Nichtantreten/Aufgabe.

Artikel 24 - Vorstellung der Ringer

Die folgende Zeremonie muss bei den Finalkämpfen um den 1. und 2. Platz für jede Gewichtsklasse durchgeführt werden: Die Finalisten werden vorgestellt und der Sprecher sagt ihre Erfolgsbilanz an, sobald sie die Matte betreten.

Artikel 25 - Kampfbeginn

Vor dem Kampf wird jeder Ringer namentlich aufgerufen. Danach stellt er sich in jener Mattenecke auf, welche farblich seiner Trikotfarbe entspricht.

Der Kampfrichter steht in der Mattenmitte, ruft beide Ringer zu sich, reicht beiden die Hand, überprüft ihre Kleidung und überzeugt sich davon, dass sie weder mit fettenden bzw. öligen noch mit klebrigen Stoffen eingerieben sind, sich nicht in einem schwitzenden Zustand befinden und dass sie nichts an den Händen tragen.

Die Ringer begrüßen sich mit Handschlag und beginnen nach Pfiff des Kampfrichters den Kampf.



Artikel 26 - Kampfunterbrechung

a) Wenn sich ein Wettkämpfer veranlasst sieht, den Kampf aufgrund einer Verletzung oder eines anderen akzeptablen und von ihm unabhängigen Zwischenfalls zu unterbrechen, kann der Kampfrichter den Kampf aussetzen. Bei einer solchen Kampfunterbrechung müssen sich die Ringer aufrecht in ihrer Ecke aufhalten. Sie können sich ein Handtuch oder eine Jacke über die Schultern legen und Ratschläge von ihrem Trainer erhalten.

b) Wenn aus medizinischen Gründen ein Kampf nicht fortgesetzt werden kann, wird die Entscheidung hierüber vom verantwortlichen Wettkampfarzt getroffen. Er informiert hierüber den Trainer des betreffenden Ringers und den Mattenpräsidenten, der dann das Ende des Kampfes anordnet. Die Entscheidung des Wettkampfarztes kann nicht rückgängig gemacht werden.

c) In keinem Falle darf ein Wettkämpfer von sich aus die Initiative zur Unterbrechung des Kampfes ergreifen, indem er etwa selbst eine Entscheidung hinsichtlich des Kampfes im Stand oder am Boden trifft, oder seinen Gegner vom Mattenrand in die Mattenmitte zieht.

d) Wenn ein Ringer den Kampf unterbrechen muss, weil sein Gegner ihn absichtlich verletzt hat, wird der Ringer, der dies begangen hat, disqualifiziert.

e) Unterbricht ein Ringer den Kampf ohne blutende Wunde bzw. ohne eine sichtbare Verletzung, welche durch den Wettkampfarzt festgestellt wird, so erhält sein Gegner 1 Punkt. Der Kampf wird unverzüglich fortgesetzt.

f) Falls ein Ringer blutet, hat der Kampfrichter den Kampf zu unterbrechen, um die Blutung stillen zu lassen. Sobald der Wettkampfarzt die Matte betritt, beginnt eine gesonderte Zeit zu laufen. Für die Behandlung blutender Wunden stehen jedem Ringer insgesamt 4 Minuten pro Kampf zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Zeit ordnet der Mattenpräsident das Ende des Kampfes an. In solch einem Fall verliert der Ringer seinen Kampf und sein Gegner wird zum Sieger erklärt. In einem Kampf angehäufte Behandlungszeiten zum Stillen blutender Wunden werden nicht auf den nächsten Kampf übertragen.

g) Nach einer medizinischen Behandlung wird der Kampf in der Position fortgesetzt, in welcher er unterbrochen wurde.

h) Wird ein Kampf durch einen Vorfall unterbrochen, welcher nicht durch mindestens einen der beiden Sportler hervorgerufen wurde, stoppt der Kampfrichter den Kampf. Der verbleibende Teil des Kampfes wird fortgesetzt, sobald der Vorfall beendet ist. Kann ein Wettkampfabschnitt nicht innerhalb des erwarteten Zeitrahmens zu Ende geführt werden, ist dessen Fortsetzung auf den darauffolgenden Tag zu verschieben. Im Falle des letzten Wettkampftages und bei Vorliegen außergewöhnlicher Gründe, kann das Ende des Wettkampfes zu einem späteren Zeitpunkt an einem anderen Ort ausgetragen werden.

i) Übersieht das Kampfgericht einen groben Regelverstoß (z.B. inkorrekte Bedienung der Wettkampfuhr durch den Zeitnehmer, Punkte oder Verwarnungen auf der Anzeige sind falsch, Kampf soll fälschlicherweise in der falschen Position fortgesetzt werden, Verkündung des falschen Ringers als Sieger etc.), kann der verantwortliche Kampfrichter-Obmann eingreifen und eine Berichtigung mittels Konsultation oder Videobeweis fordern.

Artikel 27 - Ende des Kampfes

Der Kampf wird entweder bei einem Schultersieg, durch die Disqualifikation eines Ringers wegen Verletzung oder nach Ablauf der regulären Kampfzeit beendet.

Ein Kampf endet durch technische Überlegenheit (8 Punkte Unterschied im griechisch-römischen Stil und 10 Punkte Unterschied im Freistil Männer und Frauenringen).

Erreicht ein Ringer 8 oder 10 Punkte Differenz, muss der Kampfrichter das Ende der Aktion und Erreichen der Ausgangslage abwarten.



Wenn der Kampfrichter den Gong nicht gehört hat, muss der Mattenpräsident zur Beendigung des Kampfes eingreifen, indem er zum Erlangen der Aufmerksamkeit des Kampfrichters einen weichen Gegenstand (Schaumstoff) auf die Matte wirft. Jegliche Handlungen, die bei Ertönen des Gongs begonnen werden, und Aktionen, die sich zwischen dem Ertönen des Gongs und dem Pfiff des Kampfrichters ereignen, sind ungültig.

Wenn der Kampf beendet ist, stellt sich der Kampfrichter in der Mattenmitte mit dem Gesicht zum Tisch des Mattenpräsidenten auf. Die Ringer geben einander die Hand, stellen sich an jeweils einer Seite des Kampfrichters auf und erwarten die Entscheidung. Es ist ihnen untersagt, die Schulterträger der Trikots herunterzulassen, bevor sie die Wettkampfzone verlassen haben. Unmittelbar nach der Entscheidung geben die Ringer dem Kampfrichter die Hand.

Dann muss der Ringer dem Trainer seines Gegners die Hand geben. Sollten diese Regeln nicht befolgt werden, muss derjenige Ringer, der die Unterlassung begeht, entsprechend den Disziplinarregeln bestraft werden.

Artikel 28 - Unterbrechung und Fortsetzung des Kampfes

Wenn der Kampf im Stand oder am Boden unterbrochen wird, wird er im Stand fortgesetzt. In den folgenden Fällen muss der Kampf unterbrochen und in der Mattenmitte ebenfalls stehend fortgesetzt werden:

- wenn ein kompletter Fuß die Schutzzone berührt und keine Aktion ausgeführt wird.
- wenn die Ringer mit gefasstem Griff mit drei oder vier Füßen in die Zone eindringen und dort verharren, ohne einen Griff auszuführen.
- wenn der Kopf des Untermanns vollständig die Schutzzone berührt.

Bei allen unerlaubten Aktionen im Bodenkampf, wie Griffentzug, Mattenflucht, Foul durch den angegriffenen Ringer und Verletzungen im Bodenkampf geht der Kampf am Boden weiter. Der Kampf wird auch dann im Boden fortgesetzt, wenn der Bodenkampf aufgrund einer offensichtlichen Verletzung des Obermanns unterbrochen wurde.

Bei allen unerlaubten Aktionen im Standkampf, wie Griffentzug, Mattenflucht, Regelverstöße oder Verletzungen im Standkampf geht der Kampf im Stand weiter.

Um den angreifenden Ringer zu schützen, wenn er/sie seinen/ihren Gegner während des Bodenkampfs vom Boden abhebt und der angegriffene Ringer den Angriff durch eine unerlaubte Aktion behindert oder verhindert, bestraft der Kampfrichter den schuldigen Ringer mit einer Verwarnung sowie 1 Punkt (Freistil) bzw. 2 Punkte (griechisch-römischer Stil) für den angreifenden Ringer und der Kampf wird am Boden fortgesetzt. Kann der angreifende Ringer seinen Griff ausführen, erhält er zusätzlich den Griff bewertet.

Wird von einem Trainer eine Challenge gefordert, so lässt der Mattenpräsident den Kampf unterbrechen, sobald eine neutrale Position erreicht ist. Falls der Ringer keine Challenge wünscht, muss er diese sofort ablehnen und der Kampf wird fortgesetzt.

Artikel 29 - Siegmöglichkeiten

Ein Kampf kann auf folgende Arten gewonnen werden:

- Durch Schultersieg.
- Durch Verletzung.
- Durch 3 Verwarnungen gegen einen Ringer innerhalb eines Kampfes oder 2 Verwarnungen wegen Beinarbeit gegen einen Ringer in einem griechisch-römischen Kampf.
- Durch technische Überlegenheit.
- Durch Nichtantreten/Aufgabe.
- Durch Disqualifikation.
- Nach Punkten (mindestens 1 Punkt Vorsprung nach Addition der zwei Kampfabchnitte).



* Für Details zu den einzelnen Siegarten wird auf Artikel 41 verwiesen.

Bei Punktgleichheit wird der Sieger anhand nachfolgender Kriterien ermittelt:

1. Anzahl der höchsten Wertungen.
2. Anzahl der wenigsten Verwarnungen.
3. Letzte Wertung.

Beispiele:

Rot	Blau	Kommentar	Ergebnis
1 1 1	1 1 <u>1</u>	Letzte Wertung von Blau erzielt.	Blau Sieger
1 2	1 1 <u>1</u>	Letzte Wertung von Blau erzielt. Rot hat jedoch eine 2-Punkte-Wertung erzielt.	Rot Sieger
0 0 1 1 <u>1</u>	1 1 1 0	Letzte Wertung von Rot erzielt. Rot hat jedoch zwei Verwarnungen, wohingegen Blau nur eine Verwarnung hat.	Blau Sieger
1 1 1	1 <u>2</u> 0	Blau hat durch die 2-Punkte-Wertung die höchste Wertung erzielt.	Blau Sieger
1 1 0 <u>1</u>	1 2 0	Rot hat die letzte Wertung erzielt, jedoch hat Blau eine 2-Punkte-Wertung erzielt. Jeder Ringer hat eine Verwarnung.	Blau Sieger
1 1 1 0 0	0 0 1 1 <u>1</u>	Beide Ringer haben jeweils zwei Verwarnungen. Blau hat die letzte Wertung erzielt.	Blau Sieger

Erhält ein Ringer drei Verwarnungen während eines Kampfes, verliert er den Kampf. Die dritte Verwarnung eines Ringers ist nur dann gültig, wenn sie einstimmig, d.h. durch alle Mitglieder des Kampfgerichts (Kampfrichter, Punktrichter und Mattenpräsident), ausgesprochen wird. Die Challenge ist gegen alle Arten von Verwarnungen zulässig.

Artikel 30 - Der Trainer

Der Trainer bleibt während des Kampfes am Fuße der Plattform oder mindestens zwei Meter von der Mattenecke entfernt. Falls der UWW-Arzt (oder der Wettkampfarzt) es erlaubt, kann der Trainer die medizinische Behandlung seines Ringers unterstützen. Abgesehen von dieser Situation und der Pause zwischen den Kampfabschnitten ist es dem Trainer strengstens untersagt, die Matte zu betreten. Sollte er dennoch die Matte betreten, wird er durch den Kampfrichter sanktioniert.

Der Trainer darf weder Einfluss auf Entscheidungen des Kampfgerichts nehmen noch Mitglieder des Kampfgerichts beleidigen. Er darf lediglich zu seinem Ringer sprechen. Nur während der Pause darf der Trainer seinem Ringer Wasser reichen. Dem Ringer dürfen während der Pause und während dem Kampf keine anderen Substanzen verabreicht werden.



Während der Pause hat der Trainer seinen Ringer abzuwischen. Am Ende der Pause darf sein Ringer nicht mehr schwitzen.

Werden diese Regeln nicht befolgt, muss der Kampfrichter den Mattenpräsidenten bitten, dass dem betreffenden Trainer die GELBE Karte (Verwarnung) gezeigt wird. Im Wiederholungsfalle wird ihm der Mattenpräsident die ROTE Karte (Ausschluss) zeigen. Der Mattenpräsident kann aber auch von sich aus die GELBE bzw. ROTE Karte zeigen.

Sobald der Mattenpräsident den Verantwortlichen des Wettkampfes von diesem Vorgang (rote Karte) unterrichtet hat, wird der betreffende Trainer vom Wettkampf ausgeschlossen und kann seine Tätigkeit nicht mehr wahrnehmen. Die rote Karte muss zudem auf dem Punktezettel des entsprechenden Kampfes festgehalten werden. Die Ringer der betreffenden Mannschaft haben dabei das Recht auf einen anderen Trainer. Der nationale Verband des ausgeschlossenen Trainers wird entsprechend den Bestimmungen des Disziplinar- und Finanzreglements bestraft.

Erhält ein Trainer zwei gelbe Karten während eines Wettkampfes (nicht zwangsläufig innerhalb eines Kampfes), wird er vom Wettkampf ausgeschlossen und kann seine Tätigkeit nicht mehr wahrnehmen. Analog der roten Karte wird seine Akkreditierung eingezogen.

Maximal zwei Personen dürfen einen Ringer im Innenraum betreuen. Sollte eine Nation einen Mannschaftsarzt haben, so kann sie den zweiten Platz für den Arzt nutzen, damit dieser im Falle einer Verletzung unterstützen kann.

Während eines Wettkampfes kann ein Trainer nicht gleichzeitig als Kampfrichter fungieren. Zudem kann ein Trainer nicht der Kampfrichterkategorie 1S angehören.

Artikel 31 - Die Challenge

Die Challenge erlaubt dem Trainer, im Namen des Ringers den Kampf zu unterbrechen und den verantwortlichen Kampfrichter-Obmann (oder seinen Vertreter) und den Mattenpräsidenten aufzufordern, den Videobeweis zu betrachten, falls er nicht mit der Beurteilung einer Aktion einverstanden ist. Gibt es keinen offensichtlichen Grund für eine Challenge bzw. fordert der Trainer diese nur, um seinen Unmut zum Ausdruck zu bringen, wird er mit einer gelben Karte sanktioniert.

Diese Möglichkeit besteht nur während der Wettkämpfe, bei denen die Videoaufzeichnung von der UWW und dem Organisationskomitee offiziell eingerichtet wurde.

Der Trainer fordert die Challenge, indem er einen Schalter betätigt und zwar unmittelbar, nachdem das Kampfgericht die Punkte für die in Frage stehende Situation gegeben oder nicht gegeben hat. Wünscht der Ringer keine Challenge, so hat er diese sofort abzulehnen und der Kampf wird fortgesetzt.

Wenn während eines Wettbewerbs den Trainern keine Schalter (für die Challenge) zur Verfügung gestellt werden können, muss der Veranstalter auf einen weichen Gegenstand zurückgreifen, durch dessen Wurf der Trainer die Challenge signalisieren kann.

Die Organisatoren sind ebenfalls verpflichtet, das UWW Wettkampf Management System zu nutzen und das Video auf einen großen Monitor (min. 1 pro Matte) zu projizieren, welcher in der gesamten Wettkampfstätte sichtbar ist. Dies kann entweder ein Bildschirm sein oder eine Leinwand kombiniert mit einem Projektionsapparat.

Sollte der Videobeweis aufgrund einer technischen Störung nicht herangezogen werden können, so bleibt die ursprüngliche Entscheidung des Kampfgerichts bestehen und der Trainer erhält seine Challenge zurück.

Besondere Punkte

Jeder Ringer hat Anspruch auf eine (1) Challenge pro Kampf. Ändert der verantwortliche Kampfrichter-Obmann (oder sein Vertreter) nach Betrachtung der Challenge die ursprüngliche Entscheidung, so kann der entsprechende Ringer die Challenge ein weiteres Mal während des Kampfes nutzen.



Bestätigt der verantwortliche Kampfrichter-Obmann (oder sein Vertreter) die Entscheidung des Kampfgerichts, so verliert der Ringer seine Challenge und sein Gegner erhält einen (1) technischen Punkt.

Der Mattenpräsident muss eine Unterbrechung des Kampfs herbeiführen, um die Challenge zu betrachten, sobald die Situation auf der Matte neutral ist.

Im Falle einer Unstimmigkeit zwischen dem Kampfgericht und dem Trainer, kann das Kampfgericht die Challenge nur mit Zustimmung des verantwortlichen Kampfrichter-Obmanns (oder seines Vertreters) ablehnen. Der Mattenpräsident und/oder der Kampfrichter dürfen eine Challenge nicht eigenmächtig ablehnen.

Keine Challenge kann aus Sanktionen wegen Passivität resultieren oder im Fall eines Schultersiegs gefordert werden, sofern der Schultersieg durch den Mattenpräsidenten bestätigt wurde, nachdem der Kampfrichter oder der Punktrichter ihn gefordert haben (gegen verbotene Handlungen/Griffe oder Konteraktionen, welche sich innerhalb der letzten Sekunden eines Kampfes bzw. vor Feststellung des Schultersieges ereignen, kann eine Challenge gefordert werden). Verbleiben weniger als 30 Sekunden in einem Kampf und das Kampfgericht ist einstimmig der Meinung, ein Ringer sei passiv, können sie eine Verwarnung + 1 Punkt für Griffentzug vergeben (nur Freistil). Sollte dieser Punkt den Ausgang des Kampfes beeinflussen, darf der andere Ringer die Challenge fordern.

Keine Challenge kann nach Ende der regulären Kampfzeit eines Kampfabschnittes gefordert werden, außer die Punkte werden erst nach dem Pfiff des Kampfrichters der Anzeigetafel hinzugefügt oder die Aktion hat sich unmittelbar vor Ablauf der Kampfzeit ereignet. Der Trainer kann die Challenge innerhalb von 10 Sekunden nach Erscheinen der Wertung auf der Anzeigetafel fordern oder innerhalb von 10 Sekunden nachdem beide Ringer eine neutrale Position erreicht haben.

Der Trainer muss die Challenge von seinem Platz aus fordern, ohne dabei die Matte zu betreten oder sich dem Tisch des Punktrichters oder des Mattenpräsidenten zu nähern. Dem Trainer ist es nicht gestattet, eine Challenge durch das Werfen von Gegenständen zu fordern.

Nachdem die Aktion betrachtet wurde, trifft der verantwortliche Kampfrichter-Obmann (oder sein Vertreter), basierend auf der Beratung mit dem Mattenpräsidenten, die finale Entscheidung. In allen Fällen trifft der verantwortliche Kampfrichter-Obmann (oder sein Vertreter) die endgültige Entscheidung.

Wenn die endgültige Entscheidung getroffen wurde, kann keine „Gegen-Challenge“ gefordert werden.

Artikel 32 - Mannschaftswertung bei Einzelwettkämpfen

Die Mannschaftswertung errechnet sich durch die Platzierungen der 10 besten Ringer.

Platzierung in der Gewichtsklasse	Punkte	Platzierung in der Gewichtsklasse	Punkte
1. Platz	25	7. Platz	8
2. Platz	20	8. Platz	6
3. Platz	15	9. Platz	4
5. Platz	10	10. Platz	2

Die Anwendung dieser Tabelle bleibt ungeachtet der Anzahl der Ringer pro Gewichtsklasse unverändert.

Wird eine Gewichtsklasse als Nordisches Turnier gerungen, wird ebenfalls obiges Verfahren verwendet. Der Ringer auf dem 4. Platz erhält dabei 12 Punkte und der Ringer auf dem 6. Platz 9 Punkte.

Falls ein Ringer disqualifiziert wird und im Klassement ist der 5. Platz nur einmal vergeben, erhält der Ringer auf dem 6. Platz 9 Punkte.



Bei gleicher Punktzahl mehrerer Mannschaften gelten die nachfolgenden Kriterien:

1. Die Mannschaft mit den meisten ersten Plätzen.
2. Die Mannschaft mit den meisten zweiten Plätzen.
3. Die Mannschaft mit den meisten dritten Plätzen.
4. etc.

Können in einem Wettkampf mehrere Ringer einer Nation in einer Gewichtsklasse antreten, so gehen nur die Punkte des Ringers mit der höchsten Platzierung in die Mannschaftswertung ein. Die Verteilung der Punkte auf die Platzierungen ändert sich dabei nicht.

Beispiel:

1. Platz	TUR	25 Punkte
2. Platz	TUR	20 Punkte
3. Platz	UKR	15 Punkte
3. Platz	GER	15 Punkte
...		

Artikel 33 - Platzierungsverfahren bei Mannschaftswettkämpfen

Die Siegermannschaft erhält 1 Punkt und die Verlierermannschaft 0 Punkte.

Haben zwei Mannschaften die gleiche Anzahl an Punkten, entscheidet der direkte Vergleich.

Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, wird die Rangfolge anhand folgender Kriterien ermittelt:

- Die meisten Platzierungspunkte.
- Die meisten Siege durch Schultersieg.
- Die meisten Siege durch technische Überlegenheit.
- Die meisten erzielten technischen Punkte.
- Die wenigsten abgegebenen technischen Punkte.
- Die niedrigste Losnummer.

Im Falle eines Unentschiedens (gleiche Anzahl an Einzelsiegen, z.B. 5-5) zwischen zwei Mannschaften in einem Mannschaftswettkampf, wird der Gewinner anhand folgender Kriterien ermittelt:

- Die meisten Platzierungspunkte.
- Die meisten Siege durch Schultersieg.
- Die meisten Siege durch technische Überlegenheit.
- Die meisten erzielten technischen Punkte während des Kampfes.
- Die wenigsten abgegebenen technischen Punkte während des Kampfes.
- Der Ausgang des letzten Kampfes.



KAPITEL 6 - PUNKTE FÜR AKTIONEN UND GRIFFE

Artikel 34 - Bewertung von wichtigen Aktionen oder Griffen

Um die Risikobereitschaft hinsichtlich eines offensiven Ringkampfs zu fördern, entsteht dem Angreifer kein Nachteil, wenn er erfolglos versucht einen Griff auszuführen und dabei ohne Aktion seines Gegners in die Unterlage in der Bodenposition kommt. In solch einem Fall erhält der Gegner keinen Punkt, der Kampf wird sofort unterbrochen und im Standkampf fortgesetzt. Wenn jedoch ein angegriffener Ringer während der Ausführung dieses Griffes selbst zum Konterangriff übergeht und seinen Gegner zu Boden bringt, erhält er den bzw. die entsprechenden Punkte für diese Aktion.

Wenn der angreifende Ringer bei der Ausführung eines Griffes in der eigenen Brücke anhält und dann seine Aktion beendet, indem er seinen Gegner ebenfalls in die Brücke bringt, wird er nicht bestraft. Nur der angreifende Ringer erhält Punkte, da er einen Griff mit eigenem Risiko ausgeführt hat. Dagegen erhält sein Gegner nur dann Punkte, wenn dieser den Griffausführenden in der Brückenlage blockieren oder eine Konteraktion ausführen kann.

Die erfolgreiche Ausführung eines Griffes im Standkampf ist grundsätzlich mit einer höheren Punktzahl zu bewerten als die erfolgreiche Ausführung des gleichen Griffes im Bodenkampf. Basis für die Bewertung eines Griffes ist **immer die Position des angegriffenen Ringers**. Wenn der angegriffene Ringer mit mindestens einem Knie die Matte berührt, so wird dies als Bodenkampf bezeichnet. Die Position des Angreifers ist für die Bewertung eines Griffes irrelevant.

Ein angegriffener Ringer kann nur dann Punkte erhalten, wenn er durch eine eigene Aktion:

- a) den angreifenden Ringer zu Boden bringt.
- b) einen gegnerischen Angriff übernehmen und weiterführen kann.
- c) den angreifenden Ringer in der Brücke oder in einer gefährlichen Lage festhalten kann.
- d) Der Kampfrichter muss das Ende der Situation abwarten, um die von jedem Ringer erreichten Punkte zu vergeben.
- e) Für den Fall, dass die Aktionen beider Ringer zu einer Veränderung von einer Position in eine andere führen, werden die Punkte für alle Aktionen entsprechend ihrem Wert vergeben.
- f) Der Momentschulterfall „beide Schultern des Ringers berühren gleichzeitig und unmittelbar die Matte“ wird nicht als Schultersieg (völlig durch den Gegner beherrscht) betrachtet (Artikel 42). Wenn ein angegriffener Ringer aus der aufrechten Position infolge einer Aktion seines Gegners in den Momentschulterfall gerät, erhält der Angreifer 4 Punkte, insofern er seinen Gegner dabei kontrolliert.
- g) Das Drehen über die Ellenbogen von einer Schulter auf die andere in die Brückenposition und umgekehrt wird als eine einzige Aktion bewertet.
- h) Ein Griff darf nicht als neue Aktion bewertet werden, so lange die Wettkämpfer nicht in die Ausgangsposition zurückkehren.
- i) Der Kampfrichter zeigt alle Punkte an. Ist der Punktrichter damit einverstanden, zeigt er dies mit der entsprechenden Kelle in der entsprechenden Farbe und mit dem entsprechenden Wert an (1, 2, 4 oder 5 Punkte). Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Punkt- und dem Kampfrichter muss sich der Mattenpräsident zu Gunsten eines Ringers entscheiden, außer er beruft eine Konsultation ein und erhält die Mehrheit.
- j) Im Falle eines Schultersieges, der am Ende der regulären Kampfzeit erfolgt, ist allein der Gongschlag (und nicht der Pfiff des Kampfrichters) gültig.



k) Am Ende einer Kampfrunde sind alle Griffe gültig, wenn sie vor dem Gongschlag beendet wurden. Keinesfalls darf ein Griff bewertet werden, der nach dem Gong beendet wurde.

Artikel 35 - Gefährliche Lage

Ein Ringer befindet sich in einer gefährlichen Lage, wenn die Linie des Rückens (oder die Linie der Schultern) vertikal oder parallel mit der Matte einen Winkel von weniger als 90 Grad bildet, indem er mit dem oberen Teil seines Körpers Widerstand leistet, um eine Schulterniederlage zu vermeiden (s. Definition des Schultersieges). Die gefährliche Lage liegt vor, wenn:

- der sich verteidigende Ringer in die Brücke geht, um nicht geschultert zu werden.
- der sich verteidigende Ringer, der sich mit dem Rücken zur Matte befindet, sich auf einen oder beide Ellbogen stützt, um nicht geschultert zu werden.
- der Ringer mit einer Schulter die Matte berührt und die andere Schulter mit der Matte einen Winkel kleiner als 90 Grad bildet (spitzer Winkel).
- der Ringer über seine Schultern rollt.

Eine gefährliche Lage liegt nicht mehr vor, wenn der Ringer mit Brust und Bauch zur Matte die vertikale Linie von 90 Grad überschreitet.

Wenn der Rücken des Ringers mit der Matte nur einen Winkel von 90 Grad bildet, liegt noch keine gefährliche Lage vor (Neutralpunkt).

Artikel 36 - Eintragung der Punkte

Der Mattenpräsident und der Punktrichter tragen nach jeder einzelnen Wertung auf dem Wertungszettel die Punkte ein, die die Ringer durch ihre Aktionen und Griffe erzielt haben.

Punkte, die zum Schultersieg führen, werden eingekreist.

Verwarnungen wegen Mattenflucht, Griffentzug, Nichteinnahme der korrekten Bodenposition, verbotener Griffe sowie Brutalität werden mit (O) eingetragen. Nach jeder Verwarnung (O) erhält der Gegner mindestens einen Punkt.

Im Falle eines Punktgleichstands wird die letzte technische Wertung unterstrichen.

Artikel 37 - Griffe mit großer Amplitude

Jeder Griff, bei dem der ausführende Ringer seinen Gegner im Stand vollständig vom Boden abhebt, ihn sicher beherrscht, ihn in einem großen Bogen durch die Luft wirft und ihn sofort in eine gefährliche Lage bringt, ist als ein Griff mit großer Amplitude zu betrachten.

In der Bodenlage wird jedes vollständige Ausheben durch den Angreifer ebenfalls als Griff mit großer Amplitude bewertet, wenn der angegriffene Ringer durch eine große Umdrehung in eine neutrale Lage (4 Punkte) oder sofort in eine gefährliche Lage geworfen wird (5 Punkte).



Artikel 38 - Bewertung für Aktionen und Griffe

1 Punkt

- Erhält der Ringer, dessen Gegner mit einem Fuß vollständig die Schutzzone betritt (im Stand) ohne einen Griff auszuführen.

Erläuterung für das Hinaustreten auf die Schutzzone im Standkampf für beide Stilarten

Tritt der Angreifer im Zuge der Griffausführung als Erster auf die Schutzzone, ist folgende Fallunterscheidung vorzunehmen:

- Kann der Angreifer seinen Griff ohne Stillstand erfolgreich ausführen, erhält er die entsprechenden Punkte (1, 2, 4 oder 5 Punkte).
- Kann der Angreifer seinen Griff nicht ausführen, unterbricht der Kampfrichter den Kampf und sein Gegner erhält 1 Punkt.
- Hat der Angreifer seinen Gegner abgehoben und kontrolliert ihn dabei vollständig, kann jedoch den Griff nicht ausführen, unterbricht der Kampfrichter den Kampf und es wird kein Punkt vergeben.

Hinweis: Falls ein Ringer seinen Gegner vorsätzlich auf die Schutzzone stößt und dabei nicht die Absicht einer Griffausführung verfolgt, wird kein Punkt vergeben und der Ringer erhält lediglich eine verbale Ermahnung.

- Alle Kampfunterbrechungen wegen Verletzung ohne Blut oder ohne offensichtliche Verletzung werden mit 1 Punkt für den Gegner bestraft.
- An den Ringer, dessen Gegner eine Challenge gefordert hat, wobei die ursprüngliche Wertung jedoch bestehen bleibt.
- Erhält der Gegner des als passiv benannten Ringers, der während einer 30-sekündigen Aktivitätszeit im Freistil nicht punktet.
- Für Ringer, der sich von der Unterlage in die Oberlage kämpft und seinen Gegner von hinten beherrscht (Gegenangriff des kontrollierten Ringers mit anschließender Beherrschung).
- Erhält der angreifende Ringer, dessen Gegner wegen Griffflucht, Mattenflucht, verbotenen Griff oder Brutalität sanktioniert wird (Freistil).
- Erhält der angreifende Ringer, dessen Gegner wegen Griffflucht oder Mattenflucht sanktioniert wird (Griechisch-Römisch).
- Für den angreifenden Ringer, dessen Gegner während der Ausführung eines angesetzten Griffes eine Regelwidrigkeit begeht (Freistil).
- An den Ringer, dessen Gegner ein offensives Foul nach vorheriger Ermahnung begeht.
- Erhält der Obermann, wenn der Untermann wiederholt nicht die korrekte Bodenposition einnimmt (Freistil).
- Für den Ringer, dessen Gegner im Griechisch-Römisch mit der ersten oder zweiten Passivität eines Kampfes belegt wird.

2 Punkte

- Erhält der Ringer, der seinen Gegner zu Boden bringt und diesen von hinten beherrscht. Dazu muss der Untermann mit mindestens drei Berührungspunkten (Knie, Hände, Ellenbogen, Kopf) die Matte berühren.
- Für den Ringer, der seinen Gegner mit einem gültigen Griff aus dem Stand in eine Bauchlage, eine Seitenlage oder eine Position mit drei Berührungspunkten bringen kann. Der angegriffene Ringer muss während des Griffes die Kontrolle verlieren.
- Wenn ein Ringer seinen Gegner durch einen Griff in eine Position bringen kann, in welcher der Rücken des Gegners mit Matte einen Winkel kleiner als 90° bildet. Dies gilt auch, wenn der Gegner sich dabei mit einem Arm oder mit beiden Armen abstützt.
- Erhält der angreifende Ringer, dessen Gegner über die Schultern rollt.
- Erhält der Ringer, der seinen Gegner bei der Ausführung eines Standgriffes in einer gefährlichen Lage blockieren kann.



- Erhält der angreifende Ringer, dessen Gegner wegen verbotenen Griff oder Brutalität sanktioniert wird (Griechisch-Römisch).
- Für den angreifenden Ringer, dessen Gegner während der Ausführung eines angesetzten Griffes eine Regelwidrigkeit begeht (Griechisch-Römisch).
- Erhält der Obermann, wenn der Untermann wiederholt nicht die korrekte Bodenposition einnimmt (Griechisch-Römisch).
- Für den Ringer, dessen Gegner in der gefährlichen Lage eine Mattenflucht begeht.
- Erhält der angreifende Ringer, dessen Gegner in der gefährlichen Lage eine Regelwidrigkeit begeht.

4 Punkte

- Erhält der Ringer, der seinen Gegner mit einer Aktion vom Stand in die sofortige gefährliche Lage bringt.
- Für jeglichen Griff, bei dem ein Ringer vom Boden abgehoben und in die gefährliche Lage gebracht wird, selbst wenn sich der ausführende Ringer mit einem Knie oder beiden Knien auf dem Boden befindet.
- Für den Ringer, der einen Griff mit großer Amplitude ausführt, seinen Gegner jedoch nicht direkt und unmittelbar in eine gefährliche Lage bringt.
- Für jeglichen Wurf mit kleiner Amplitude aus dem Stand oder Boden, bei dem ein Ringer seinen Gegner vollständig vom Boden abhebt und der Gegner auf der Brust oder mindestens einem gestreckten Arm landet. Der Griff muss so ausgeführt werden, dass der Gegner während des Wurfes eine Rotation erfährt.

Hinweis: Wenn bei der Griffführung der angegriffene Ringer mit einer Hand Kontakt mit dem Boden behält, aber dennoch unmittelbar in eine gefährliche Lage gebracht wird, dann erhält der Angreifer ebenfalls 4 Punkte.

5 Punkte

- Für sämtliche Griffe im Stand mit großer Amplitude, die den angegriffenen Ringer direkt und unmittelbar in eine gefährliche Lage bringen.
- Für Griffe am Boden, bei denen der Ringer seinen Gegner vollständig vom Boden abhebt, einen Griff mit großer Amplitude ausführt und der Gegner direkt und unmittelbar in eine gefährliche Lage gebracht wird.

Artikel 39 - Entscheidung und Abstimmung

Der Kampfrichter zeigt seine Entscheidung an, indem er in eindeutiger Weise den entsprechenden Arm hebt und mit den Fingern die Punktwertung zeigt. Wenn der Kampfrichter und der Punktrichter einer Meinung sind, ist die Entscheidung gültig. Der Mattenpräsident hat nicht das Recht, eine Entscheidung zu beeinflussen oder zu verändern, wenn Punktrichter und Kampfrichter sich einig sind, außer er ordnet eine Konsultation an oder nach einer Challenge.

Kommt es zur Bewertung, dann benutzen der Punktrichter und der Mattenpräsident zum Anzeigen ihrer Entscheidung die hierfür vorgesehenen elektronischen Tafeln oder Kellen. Es gibt elf Kellen in allen Stilarten. Die Farben der Kellen sind blau, rot und weiß.

Eine weiße Kelle. Fünf rote Kellen, von denen vier mit den Zahlen 1, 2, 4 und 5 beschriftet sind. Sie dienen zum Anzeigen der Punkte, die nicht mit einer Zahl beschriftete zum Anzeigen von Verwarnungen und um auf den Ringer der betreffenden Farbe aufmerksam zu machen. Fünf blaue Kellen, von denen vier wie die roten mit Zahlen beschriftet sind und eine unbeschriftete.

Diese Kellen müssen stets griffbereit liegen. Der Punktrichter kann sich nicht der Stimme enthalten, er muss seine Entscheidung klar und eindeutig anzeigen.



Bei Nichtübereinstimmung gibt der Mattenpräsident den Ausschlag für die Entscheidung. Diese Entscheidung, die zwischen den widersprüchlichen Auffassungen des Punktrichters und des Kampfrichters getroffen wird, zwingt also den Mattenpräsidenten, sich für Punkt- oder Kampfrichter zu entscheiden.

Wenn der Kampf bis zum Ende der offiziellen Kampfzeit dauert, ist der Punktzettel des Mattenpräsidenten ausschlaggebend, um den Sieger festzustellen. Die Angaben auf der öffentlichen Anzeigetafel müssen zu jedem Zeitpunkt mit den Angaben auf dem Punktzettel des Mattenpräsidenten übereinstimmen. Wenn sich zwischen dem Punktzettel des Punktrichters und dem des Mattenpräsidenten ein Widerspruch von einem oder mehreren Punkten ergibt, ist der Punktzettel des Mattenpräsidenten maßgebend.

Artikel 40 - Verzeichnis der Entscheidungen

Der Punktrichter und der Kampfrichter vergeben für jede Aktion die untenstehenden Punkte und Verwarnungen, was jeweils zu folgendem Ergebnis führt:

(R: Ringer rot - B: Ringer blau - 0: kein Punkt)

Kampfrichter	Punktrichter	Mattenpräsident	Offizielles Ergebnis	Anmerkungen
1R	1R	-	1R	Bei diesen Beispielen braucht der Mattenpräsident nicht einzugreifen, da sich Kampfrichter und Punktrichter einig sind, außer bei schwerwiegenden Fehlern.
2B	2B	-	2B	
4R	4R	-	4R	
5R	5R	-	5R	
1R	0	0	0	
1B	1R	1R	1R	Da sich Punktrichter und Kampfrichter uneinig sind, greift der Mattenpräsident ein und es entscheidet die Mehrheit.
2R	1R	2R	2R	
2B	0	2B	2B	
4R	2R	2R	2R	
2B	1R	2B	2B	

Bei gravierenden Regelverstößen muss der Mattenpräsident eine Konsultation fordern.



KAPITEL 7 - PLATZIERUNGSPUNKTE NACH EINEM KAMPF

Artikel 41 - Platzierungspunkte

Die Addition der von einem Ringer erreichten Platzierungspunkte bestimmt seine Platzierung.

5 Punkte für den Sieger und 0 für den Verlierer bei:

- Schultersieg (mit oder ohne technische Punkte für den Verlierer) (VFA 5:0)
- Verletzung (VIN 5:0)
 - o Falls sich ein Ringer vor oder während dem Kampf verletzt und die Verletzung durch den UWW-Arzt bestätigt wird.
- 3 Verwarnungen während eines Kampfes (VCA 5:0)
- Fouls durch Beinarbeit (GR) (VCA 5:0) - Näheres siehe Artikel 51
- Nichtantreten/Aufgabe (VFO 5:0) - Näheres siehe Artikel 14
 - o Falls ein Ringer nicht zum Kampf erscheint.
 - o Falls ein Ringer nicht zum Wiegen erscheint oder das Wiegen nicht erfolgreich absolviert.
- Disqualifikation (DSQ 5:0) - Näheres siehe Artikel 14
 - o Wenn ein Ringer vor oder während dem Kampf aufgrund unsportlichen Verhaltens disqualifiziert wird.

4 Punkte für den Sieger und 0 für den Verlierer (VSU 4:0):

- Sieg durch technische Überlegenheit (8 Punkte Differenz im griechisch-römischen Stil und 10 Punkte im Freistil während eines Kampfes), wobei der Verlierer keinen technischen Punkt erzielte.

4 Punkte für den Sieger und 1 Punkt für den Verlierer (VSU1 4:1):

- Sieg durch technische Überlegenheit während eines Kampfes, wobei der Verlierer technische Punkte erzielte.

3 Punkte für den Sieger und 0 für den Verlierer (VPO 3:0):

- Wenn der Ringer am Ende der zwei Kampfabchnitte mit 1 bis 7 Punkten Differenz im griechisch-römischen Stil und 1 bis 9 Punkten Different im Freistil gewinnt und der Verlierer keine technischen Punkte erzielte.

3 Punkte für den Sieger und 1 Punkt für den Verlierer (VPO1 3:1):

- Wenn der Kampf durch Punktsieg nach Ablauf der regulären Kampfzeit endet und der Verlierer einen oder mehrere technische Punkte erzielt hat.

0 Punkte für den roten Ringer und 0 Punkte für den blauen Ringer:

- Wenn beide Ringer wegen Regelverstößen disqualifiziert werden (2DSQ 0:0).
- Verletzung beider Ringer (2VIN 0:0).
- Nichtantreten/Aufgabe beider Ringer (2VFO 0:0).

Artikel 42 - Der Schultersieg

Ein Schultersieg ist erst dann gültig, wenn ein Ringer von seinem Gegner auf beiden Schultern festgehalten wird, ein sichtbarer Stillstand eingetreten ist und diese Lage vom Kampfrichter nach genauer Überprüfung festgestellt wurde. Damit eine Schulterniederlage am Mattenrand gegeben werden kann, müssen die Schultern des angegriffenen Ringers die Passivitätszone berühren, wobei der Kopf die Schutzzone nicht berühren darf. In der Schutzzone ist kein Schultersieg möglich.

Wenn ein Ringer infolge eigener Regelwidrigkeit oder bei Ausführung eines verbotenen Griffes selbst auf beide Schultern kommt und gehalten wird, ist der Schultersieg für seinen Gegner gültig.

Der durch den Kampfrichter festgestellte Schultersieg ist gültig, wenn der Mattenpräsident zustimmt. Wenn der Kampfrichter den gültigen Schultersieg nicht anzeigt, kann dieser mit Zustimmung des Punktrichters und des Mattenpräsidenten erklärt werden.



Damit ein Schultersieg anerkannt werden kann, muss dieser genau ersichtlich sein, d.h. dass beide Schultern des Ringers während der kurzen Zeit gleichzeitig die Matte berühren, wie zu Beginn dieses Artikels erwähnt. Dasselbe gilt auch bei einem rückwärtigen Wurf aus dem Stand. In jedem Falle schlägt der Kampfrichter erst auf die Matte, nachdem er die Zustimmung des Mattenpräsidenten erhalten hat. Danach pfeift er den Kampf ab.

Im Falle eines Schultersieges ist die Forderung einer Challenge nicht möglich, wenn der Schultersieg durch den Kampf- oder Punktrichter gefordert und vom Mattenpräsidenten bestätigt wurde.

Wird ein Ringer von seinem Gegner in der gefährlichen Lage kontrolliert und schreit oder schlägt auf die Matte ohne ersichtlichen Grund oder offensichtliche Verletzung, so unterbricht der Kampfrichter den Kampf nicht. Sollte der Ringer weiterhin schreien oder auf die Matte schlagen, fordert der Kampfrichter eine Schulterniederlage und der Mattenpräsident bestätigt diese.

Artikel 43 - Technische Überlegenheit

Abgesehen von Schultersieg, Aufgabe oder Disqualifikation muss der Kampf auch dann vorzeitig beendet werden, wenn:

- eine Differenz von 8 Punkten im griechisch-römischen Stil oder 10 Punkten im Freistil zwischen beiden Ringern besteht.

Der Kampf kann nicht vor Beendigung der Aktion unterbrochen werden, um den Sieg durch technische Überlegenheit zu erklären (siehe Artikel 27).

Der Mattenpräsident muss dem Kampfrichter anzeigen, wenn ein Unterschied von 8 oder 10 Punkten erreicht ist. Nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Kampfgerichtes verkündet der Kampfrichter den Sieger des Kampfes.



KAPITEL 8 - NEGATIVER RINGKAMPF

Artikel 44 - Kampf in der Bodenlage

Bringt ein Ringer seinen Gegner während des Kampfes zu Boden, wird das Ringen im Bodenkampf fortgesetzt. Der Ringer in der Unterlage kann die Angriffe des Obermanns kontern, indem er aufsteht oder Gegenangriffe ausführt. Wenn jedoch ein Ringer seinen Gegner zu Boden bringt und sich der angegriffene Ringer so gut verteidigt, dass der Angreifer keine Aktion ansetzen kann, wird der Kampfrichter nach Verstreichen einer angemessenen Zeit den Kampf stoppen und im Stand fortsetzen lassen.

Im Griechisch-Römisch ist es dem Untermann nicht gestattet, sich bei der Verteidigung mit mehr als einer Hand am Oberkörper (Torso und beide Arme) des Obermanns abzustützen. Des Weiteren darf sich der Untermann nicht mit geschlossenen Armen verteidigen und auch nicht mit Ellbogen und Knien Angriffsversuche blockieren.

Der Obermann hat nicht das Recht, allein den Kampf zu unterbrechen oder die Wiederaufnahme des Kampfes im Stand zu fordern.

Angeordnete Bodenlage

Bevor der Kampfrichter den Kampf in der angeordneten Bodenlage fortsetzen lassen kann, müssen die Ringer folgende Ausgangsposition einnehmen: Der Untermann legt sich in der Mattenmitte auf den Bauch. Beide Arme müssen nach vorne und beide Beine nach hinten gestreckt werden. Weder Arme noch Beine dürfen überkreuzt werden. Hände und Füße des Untermanns müssen die Matte berühren. Der Obermann positioniert sich neben dem Untermann und legt beide Hände **ohne Verzögerung** auf dessen Rücken auf. Der Obermann muss mit beiden Knien die Matte berühren. Der Untermann darf den Obermann nicht blockieren.

Nach Pfiff des Kampfrichters darf sich der Untermann gemäß den Ringkampffregeln verteidigen. Es ist dem Untermann verboten zu springen oder vor dem Angreifer zu flüchten. Darüber hinaus ist es dem Untermann untersagt, mit geschlossenen Armen zu verteidigen oder mittels Ellbogen und Knien zu blockieren. Ebenso ist der aktive Einsatz seiner Beine zur Verteidigung nicht erlaubt. Jedoch darf der Untermann nach Pfiff des Kampfrichters aufstehen.

Sanktion für die nicht korrekte Einnahme der angeordneten Bodenposition:

Obermann

- 1. Verstoß - Verbale Ermahnung.
- 2. Verstoß - Anordnung Standkampf.

Untermann

- 1. Verstoß - Verbale Ermahnung.
- 2. Verstoß - Verwarnung für Untermann und 1 Punkt (Freistil) bzw. 2 Punkte (Griechisch-Römisch) für Gegner sowie erneute Anordnung der Bodenlage.

Artikel 45 - Passivitätszone (Orangefarbene Zone)

Die Passivitätszone hat die Aufgabe, den passiven Ringer klar erkennen zu lassen, den ständigen Kampf am Mattenrand zu unterbinden und das Verlassen der Matte zu verhindern.

Alle Griffe und Aktionen, die in der zentralen Kampffläche begonnen werden und in dieser Zone enden, sind gültig, einschließlich der gefährlichen Lage, des Gegenangriffes und des Schulterriegs.



Jeder Griff und jeder Gegenangriff, der im Stand in der zentralen Kampffläche (ausgenommen Passivitätszone) begonnen wird, ist gültig, unabhängig davon, wohin die Ausführung führt: ob in die zentrale Kampffläche, in die Passivitäts- oder Schutzzone. Wenn der Griff jedoch in der Schutzzone endet, wird der Kampf unterbrochen. Der Kampf wird dann in der Mattenmitte im Stand fortgesetzt. In diesem Fall werden die Punkte entsprechend dem Wert des Griffes vergeben.

Ein Schultersieg in der Schutzzone ist nicht gültig. Der Kampf ist zu unterbrechen und in der Mattenmitte im Standkampf fortzusetzen.

Werden für eine Aktion innerhalb der zentralen Kampffläche keine Punkte vergeben, können für diese spezielle Aktion auch keine Punkte auf der Schutzzone vergeben werden. Nur 1 Punkt aufgrund Betretens der Schutzzone wird dem entsprechenden Ringer zugesprochen.

Grundsätzlich verliert bei Betreten der Schutzzone ohne erfolgreiche Griffausführung derjenige Ringer 1 Punkt, welcher zuerst die Schutzzone betreten hat (Gegner erhält folglich 1 Punkt). Falls beide Ringer auf die Schutzzone kommen, muss der Kampfrichter entscheiden, welcher der Ringer zuerst die Schutzzone berührt hat und dem Gegner 1 Punkt zusprechen.

Wenn ein Ringer seinen Griff nicht ausführen kann, er dadurch auf der Schutzzone ohne gefährliche Lage in die Unterlage kommt und von seinem Gegner beherrscht wird (ohne eigene Aktion des Gegners), verliert er 1 Punkt wegen Verlassen der Matte im Standkampf. Wenn der angreifende Ringer bei der Ausführung seines Griffes in der Schutzzone auf seinem Rücken landet und dabei von seinem Gegner kontrolliert wird, verliert er 2 Punkte.

Bei der Ausführung von Griffen und Aktionen, welche in der zentralen Kampffläche begonnen haben, können die Ringer mit 3 oder 4 Füßen in die Passivitätszone kommen und von dort die Aktionen und Griffe in alle Richtungen fortführen. Voraussetzung dafür ist, dass es dort zu keiner Unterbrechung der Griffausführung kommt (Schieben, Blockieren, Ziehen, Drängeln).

Eine Aktion oder ein Griff kann im Stand prinzipiell nicht in der Passivitätszone begonnen werden. Eine Ausnahme hiervon ist nur unter dem strikten Vorbehalt möglich, dass sich die Ringer in der Griffführung mit nur 2 Füßen in dieser Zone befinden. In diesem Fall lässt der Kampfrichter die Situation für einen bestimmten Zeitraum gewähren und wartet ab, wie sich der Griff entwickelt.

Wenn die Ringer ihre Aktion in der Passivitätszone stoppen und dort verharren bzw. mit 2, 3 oder 4 Füßen ohne Aktion stehen bleiben, muss der Kampfrichter den Kampf unterbrechen und in der Mattenmitte im Stand fortsetzen lassen.

In allen Fällen, bei denen im Standkampf ein Fuß des ausführenden Ringers auf die Schutzzone, also über die Passivitätszone hinauskommt, unterbricht der Kampfrichter den Kampf vorerst nicht und wartet ab, ob die Aktion ausgeführt werden kann.

Wenn der angegriffene Ringer mit einem Fuß auf die Schutzzone kommt, der Griff aber vom Ausführenden unmittelbar fortgesetzt wird, dann ist der Griff gültig. Wenn der angreifende Ringer den Griff nicht beendet, unterbricht der Kampfrichter den Kampf.

Sobald ein Ringer einen Fuß in die Passivitätszone setzt, muss der Kampfrichter "ZONE" rufen. Daraufhin müssen die Ringer sich bemühen, wieder in die Mattenmitte zu kommen, ohne dabei die laufende Aktion zu unterbrechen.

Im Bodenkampf ist jede Aktion, jeder Griff oder Kontergriff aus der Passivitätszone heraus oder in die Passivitätszone gültig, selbst wenn sie bzw. er in der Schutzzone endet.

Für alle Aktionen im Bodenkampf, die in der Passivitätszone begonnen werden und in der Ausführung in die Schutzzone führen, gibt der Kampfrichter die entsprechenden Punkte, unterbricht aber den Kampf und lässt in der Mattenmitte im Stand weiterringen.



Im Bodenkampf kann der angreifende Ringer zur Vollendung seiner Aktion auch auf die Schutzzone kommen. Bedingung hierfür ist, dass Schultern und Kopf des Gegners noch in der Passivitätszone sind. In diesem Fall dürfen sogar vier Beine außerhalb der Matte bzw. auf der Schutzzone sein.

Artikel 46 - Anwendung der Passivität (Freistil und Griechisch-Römisch)

Vorgehensweise zur Erteilung von Sanktionen aufgrund von Inaktivität im Freistil

Neben anderen wesentlichen Pflichten haben die Kampfrichter die Aufgabe, eine echte Aktion von einer vorgetäuschten Aktion, durch welche auf Zeit gespielt werden soll, zu unterscheiden.

- a. Jedes Mal, wenn alle 3 Mitglieder des Kampfgerichts sich darüber einig sind, dass ein Ringer blockiert, Finger fasst, seinen Gegner abwehrt und/oder allgemein inaktiv ist, signalisiert der Kampfrichter dem Ringer dies, indem er „Aktion Blau“ oder „Aktion Rot“ ruft. Der erste Verstoß zieht eine kurze Kampfunterbrechung und verbale Ermahnung (V) nach sich. Zweiter Verstoß: Der Kampf wird kurz unterbrochen, um den passiven Ringer zu benennen und eine 30-sekündige Aktivitätszeit, in welcher der passive Ringer punkten muss, beginnt. Während einer laufenden Aktion darf der Kampfrichter den Kampf weder zur Anordnung noch zur Beendigung einer Aktivitätszeit unterbrechen. Ein dem passiven Ringer zugeordnetes Leuchtsignal wird aktiviert. Dies zeigt den Ringern, Trainern und Zuschauern, dass eine „Aktivitätszeit“ begonnen hat. Sollte der als passiv eingestufte Ringer innerhalb der 30 Sekunden Aktivitätszeit punkten, ist die Aktivitätszeit vorzeitig beendet und es wird kein Strafpunkt vergeben. In allen anderen Fällen bekommt nach Ablauf der Aktivitätszeit der Gegner 1 Punkt, wobei der Kampf dabei nicht unterbrochen wird.
- b. Hat nach 2:00 Minuten des ersten Kampfabschnitts kein Ringer gepunktet (Punktstand 0:0), müssen die Kampfrichter zwingendermaßen einen der Ringer als inaktiv benennen (dabei kommt dieselbe Vorgehensweise wie oben beschrieben zur Anwendung).
- c. Verbleiben im zweiten Kampfabschnitt weniger als 30 Sekunden und sind sich alle drei Mitglieder des Kampfgerichts einig, dass ein Ringer offensichtlich ausweicht und/oder seinen Gegner blockiert, erhält der Ringer eine Verwarnung und sein Gegner 1 Punkt (Griffflucht). Gegen diese Entscheidung kann eine Challenge gefordert werden.
- d. Insofern ein Ringer beim Stand von 0:0 eine Aktion einige Sekunden vor 2:00 Minuten beginnt, unterbricht der Kampfrichter den Kampf vorerst nicht und wartet die Ausführung der Aktion ab. Resultieren Punkte aus dieser Aktion, wird der Kampf ohne Unterbrechung fortgesetzt. Fallen keine Punkte, stoppt der Kampfrichter den Kampf und ordnet die Aktivitätszeit an.
- e. In den Altersklassen U15, U17 und Veteranen wird keine verbale Ermahnung vergeben. Das Passivitätsprozedere beginnt direkt mit der Aktivitätszeit.

Vorgehensweise zur Erteilung von Sanktionen aufgrund von Inaktivität im Griechisch-Römisch

Aktives Ringen bedeutet Kontaktaufnahme mit dem Gegner, sich gegenseitig über die Oberarme zu haken bzw. aufzuziehen und versuchen einen Griff auszuführen. Aktives Ringen wird grundsätzlich von beiden Ringern während des gesamten Kampfes erwartet.

Sollte nur einer der Ringer Aktives Ringen zeigen, ist er dafür zu belohnen. In solchen Fällen wird der Gegner, welcher blockiert und Aktives Ringen verhindert, als passiv eingestuft und das entsprechende Passivitätsprozedere kommt zur Anwendung.

Das Passivitätsprozedere ist wie folgt:

- **Erste Passivität eines Kampfes (egal welcher Ringer):** Kampf wird unterbrochen. Aktiver Ringer erhält 1 Punkt und kann zwischen der Fortsetzung im Standkampf oder in der angeordneten Bodenlage wählen (P).



- **Zweite Passivität eines Kampfes (egal welcher Ringer):** Kampf wird unterbrochen. Aktiver Ringer erhält 1 Punkt und kann zwischen der Fortsetzung im Standkampf oder in der angeordneten Bodenlage wählen (P).
- **Dritte und jede weitere Passivität eines Kampfes (egal welcher Ringer):** Kampf wird unterbrochen. Aktiver Ringer kann zwischen der Fortsetzung im Standkampf oder in der angeordneten Bodenlage wählen (P). Es wird kein Punkt für den aktiven Ringer vergeben.

Es gibt drei Fälle, in denen das Kampfgericht durch Aussprechen einer Passivität in das Kampfgeschehen eingreifen muss:

- b) Beim Stand von 0:0.
- c) Punktgleichstand und ein Ringer ist deutlich aktiver.
- d) Ein Ringer liegt in Führung und sein Gegner ist zu defensiv.

Hat ein Ringer Punkte durch Griffe aus dem Standkampf erzielt, ist er nicht mit einer Passivität zu sanktionieren. Falls dieser Ringer jedoch über einen längeren Zeitraum inaktiv ist und sein Gegner Punkte erzielt hat oder aber deutlich aktiver ist, kann dennoch eine Passivität gegen ihn ausgesprochen werden.

Anzeichen für passives Ringen können sein, wenn ein Ringer:

- Angriffen ausweicht ohne Gegenangriffe zu starten.
- die Handgelenke seines Gegners festhält, ohne einen Angriff zu starten.
- angreift, ohne jeglichen Kontakt mit seinem Gegner zu haben.
- unmittelbar nach Starten eines Angriffs wieder seine Ausgangsposition einnimmt.
- Angriffe vortäuscht.
- in die Passivitätszone flüchtet und dort verharrt.
- nicht in der Lage ist, die Mattenmitte zu kontrollieren.
- seinen Gegner in der Passivitätszone fixiert.
- trotz guter Position nicht versucht, seinen Gegner über die Oberarme zu haken bzw. aufzuziehen.
- sich auf die Defensive beschränkt.

Erläuterung

Jede Passivität ist durch den Mattenpräsidenten zu bestätigen. Begehen Kampfrichter und Punktrichter bei der Anwendung des Passivitätsprozederes einen Regelverstoß, ist der Mattenpräsident angehalten einzugreifen.

Falls ein Ringer sich verschließt bzw. blockiert, seinen Kopf auf die Brust des Gegners abstützt, die Finger seines Gegners greift oder allgemein offenes Ringen im Standkampf meidet (Ringern mit aufrechtem Oberkörper), hat der Kampfrichter dieses Verhalten als Negatives Ringen einzustufen.

Negatives Ringen beschreibt alle Aktionen und Handlungen, welche möglicherweise gefährlich für die Gesundheit des Gegners sind oder nicht dem Grundsatz entsprechen, offensiven und spektakulären Ringkampf zu bieten (z.B. Fassen der Finger, Vermeiden der Kontaktaufnahme).

Tritt Negatives Ringen auf, hat der Kampfrichter dies unverzüglich festzustellen (z.B. "Rot, keine Finger!") und es ist durch den Mattenpräsidenten zu bestätigen.

Sobald es durch den Mattenpräsidenten bestätigt ist, muss der Kampfrichter eine Verwarnung (O) wegen Negativem Ringen aussprechen und dem gegnerischen Ringer 1 Punkt (Freistil) bzw. 2 Punkte (Griechisch-Römisch) zusprechen.

Negatives Ringen darf wie oben und in den Artikeln 47-50 beschrieben nicht mit einer Passivität sanktioniert werden.



Passivität und Negatives Ringen sind strikt voneinander zu trennen. Es ist nicht möglich, eine Passivität mit Negativem Ringen zu bestrafen oder umgekehrt. Passivität und Negatives Ringen sind grundverschieden.

Hinweis: Die Vorgehensweise zur Anwendung der Passivität im Freistil unterscheidet sich deutlich zur Anwendung der Passivität im Griechisch-Römisch.



KAPITEL 9 - VERBOTENE HANDLUNGEN UND UNERLAUBTE GRIFFE

Artikel 47 - Allgemeine Verbote

Es ist den Ringern verboten:

- an den Haaren, Ohren oder Geschlechtsteilen zu ziehen, in die Haut zu kneifen, zu beißen sowie Finger oder Zehen zu verdrehen und allgemein Aktionen, Bewegungen oder Griffe mit der Absicht durchzuführen, den Gegner zu quälen oder ihm Schmerzen zu bereiten, um ihn damit zum Nachgeben bzw. Aufgeben zu zwingen.
- mit den Füßen zu treten, mit dem Kopf zu stoßen, zu würgen, zu stoßen und Griffe auszuführen, die das Leben des Gegners gefährden oder den Bruch oder Verrenkung von Gliedern verursachen können, dem Gegner auf die Füße zu treten und das Gesicht des Gegners zwischen Augenbrauen und Mundlinie zu berühren.
- Ellenbogen oder Knie in den Magen oder Bauch des Gegners zu drücken, Griffe mit der Absicht anzuwenden, dem Gegner Schmerzen zu bereiten oder das Trikot des Gegners zu fassen.
- sich an der Matte festzuhalten.
- während des Kampfes zu sprechen.
- die Fußsohle des Gegners zu fassen (das Fassen des oberen Teils des Fußes und der Ferse ist erlaubt).
- sich untereinander über das Kampfergebnis abzustimmen.
- Finger des Gegners zu fassen oder zu verdrehen, um den Gegner zu blockieren und Aktives Ringen zu verhindern.
- während der Pause Wasser auszuspucken.

Diese allgemeinen Verbote sind je nach Schwere des Vergehens zu sanktionieren (Disqualifikation, Verwarnung und mindestens 1 Punkt oder verbale Ermahnung). Ein Ringer kann auch im Nachgang eines Wettkampfes mit Sanktionen belegt werden.

Artikel 48 - Griffflucht

Als Griffflucht werden alle diejenigen Situationen angesehen, in denen der angegriffene Ringer klar den Kontakt verweigert, um seinen Gegner am Ausführen oder Ansetzen eines Griffes zu hindern. Diese Situation tritt im Standkampf und im Bodenkampf auf, sowohl in der Mattenmitte als auch im Bereich von der Mattenmitte bis zur Passivitätszone. Die Griffflucht wird wie folgt bestraft:

Griffflucht im Bodenkampf:

- 1 Verwarnung für den Schuldigen (O).
- 1 Punkt für den Gegner.
- Fortsetzung am Boden.

Griffflucht im Standkampf:

- 1 Verwarnung für den Schuldigen (O).
- 1 Punkt für den Gegner.
- Fortsetzung im Stand.

Griffflucht im Bodenkampf im Griechisch-Römisch

Die Situation, in der ein Ringer, welcher sich infolge einer Aktion seines Gegners am Boden befindet, nach vorne springt, um sich so dem Griff seines Gegners zu entziehen und durch diese Aktion den angreifenden Ringer in eine verbotene Griffsituation bringt (Hände auf den Schenkeln des angegriffenen Ringers), gilt als Griffflucht. Der Kampfrichter darf solch eine Griffflucht nicht tolerieren. Er muss klar anzeigen und deutlich machen, wie er mit diesem Verstoß umgeht. Ferner muss er sich so vor den Ringern platzieren, dass er dadurch die Griffflucht unterbindet.



- Wenn der Ringer am Boden das erste Mal nach vorn springt, um sich dem Griff seines Gegners zu entziehen, muss der Kamprichter mit lauter Stimme rufen: „Achtung, keine Griffflucht“.
- Beim zweiten Mal muss der Kamprichter eine Verwarnung und 1 Punkt wegen Griffflucht fordern, den Kampf nach Zustimmung des Punktrichters oder des Mattenpräsidenten unterbrechen, die Ringer aufstehen lassen, den Fehler anzeigen und den Kampf am Boden fortsetzen.

Diese Vorgehensweise gilt für die Bestrafung der Griffflucht eines Ringers, der nach vorne springt. Dagegen ist seitliches Bewegen zur Verteidigung eines Griffes erlaubt und darf nicht bestraft werden.

Es wird daran erinnert, dass der Ringer, der am Boden beherrscht wird, nicht das Recht hat, ein Bein oder beide Beine anzuwinkeln oder zu heben, um die Ausführung eines Griffes zu verhindern.

Artikel 49 - Mattenflucht

Bei Mattenflucht im Stand- oder Bodenkampf wird dem schuldigen Ringer sofort eine Verwarnung erteilt. Der angreifende Ringer erhält Punkte wie folgt:

Mattenflucht im Bodenkampf:

- 1 Verwarnung für den Schuldigen (O).
- 1 Punkt für den Gegner.
- Fortsetzung am Boden.

Mattenflucht in der gefährlichen Lage (Freistil und Griechisch-Römisch):

- 2 Punkte + 1 Verwarnung für den Gegner
- Fortsetzung am Boden

Bei einer Mattenflucht aus dem Standkampf während eines Angriffs, welcher mit einem Takedown auf der Schutzzone endet, wird der Takedown mit 2 Punkten bewertet und die Mattenflucht zusätzlich mit einer Verwarnung + 1 Punkt sanktioniert (in allen Stilarten). Der Kampf wird im Boden fortgesetzt.

Bei einer Mattenflucht aus dem Standkampf während eines Angriffs, welcher ohne Takedown auf der Schutzzone endet, wird das Verlassen der Matte mit 1 Punkt bewertet und die Mattenflucht zusätzlich mit einer Verwarnung + 1 Punkt sanktioniert (in allen Stilarten). Der Kampf wird im Stand fortgesetzt.

Sobald einer der Ringer die Passivitätszone betritt, muss der Kampfrichter ihn darauf hinweisen („Rot Zone“ / „Blau Zone“). Daraufhin sind die Ringer dazu angehalten, sich wieder zurück in die zentrale Kampffläche zu begeben. Falls die Ringer dem nicht nachkommen und stattdessen mit drei Füßen in der Passivitätszone verharren, muss der Kampfrichter den Kampf unterbrechen und in der Mattenmitte fortsetzen. Im Falle eines Angriffes wird die Aktion entsprechend bewertet, selbst wenn beide Ringer mit den Füßen in der Passivitätszone stehen oder der angegriffene Ringer mit beiden Füßen auf der Schutzzone steht. Ein Konter auf der Schutzzone ist nicht möglich und wird nicht bewertet.

Artikel 50 - Verbotene Griffe

Folgende Handlungen und Griffe sind ausdrücklich verboten:

- Fassen am Hals.
- Verdrehen der Arme um mehr als 90 Grad.
- Am Unterarm angesetzter Armhebel.
- Fassen des Kopfes oder Nackens mit beiden Händen sowie alle Situationen und Positionen mit Würgen.
- Doppelnelson, außer er wird von der Seite und ohne Beineinsatz an irgendeinem Körperteil des Gegners ausgeführt.
- den Arm des Gegners auf dessen Rücken legen und dabei unter Druck setzen, so dass Unterarm und Oberarm einen spitzen Winkel ergeben.



- Griffe, bei denen die Wirbelsäule des Gegners überstreckt wird.
- der Kopfgriff "Krawatte" mit einer oder beiden Händen, gleich in welche Richtung.
- Griffe, bei denen ausschließlich der Kopf gefasst wird (nur Griffe mit Kopf und einem Arm sind erlaubt).
- beim verkehrten Ausheber von hinten mit anschließendem Niederwurf muss der Niederwurf seitlich erfolgen - auf keinen Fall senkrecht auf den Kopf.
- bei der Ausführung eines Griffes nur den Kopf oder Hals des Gegners mit beiden Armen zu halten.
- den Gegner aus der Brückenstellung abzuheben und ihn auf die Matte zu werfen (Stauchung durch Aufprall auf dem Boden), d. h. die Brücke muss eingedrückt werden.
- die Brücke durch Druck in Richtung des Kopfes einzudrücken.
- Allgemein gilt: wenn der angreifende Ringer bei Ausführung eines Griffes gegen die Regeln verstößt, ist die betreffende Aktion ungültig und der Ringer, der diesen Verstoß begeht, wird ermahnt. Im Wiederholungsfall wird der Angreifer durch eine Verwarnung und 1 Punkt für den Gegner bestraft.
- Wenn ein angegriffener Ringer seinen Gegner durch eine Regelwidrigkeit daran hindert, einen Griff auszuführen, wird er durch eine Verwarnung und 1 Punkt (Freistil) bzw. 2 Punkte (Griechisch-Römisch) für den Gegner bestraft.

Verbotene Griffe im Frauenringen

Alle Doppelnelson-Griffe, am Boden oder im Stand, sind beim Frauenringen verboten.

Verbotene Griffe für U15 und U17

Um die Gesundheit der Kinder zu schützen, sind folgende Griffe verboten und dürfen nicht angewendet werden:

- Der Doppelnelson, sowohl von vorne als auch von der Seite.
- Derselbe Griff im Freistil mit zusätzlichem Beinhakeln (Doppelnelson mit Einsteiger).

Der Kampfrichter hat gegenüber einem Ringer, der einen Verstoß begeht, folgende Pflichten:

Wenn der angreifende Ringer eine Aktion trotz eines verbotenen Griffes des angegriffenen Ringers ausführen kann:

- Den Verstoß sofort unterbinden.
- Dem Gegner die Aktion bewerten.
- Eine Verwarnung fordern.
- Dem Gegner 1 Punkt (Freistil) bzw. 2 Punkte (Griechisch-Römisch) zusprechen.
- Den Kampf unterbrechen.
- Den Kampf dort fortsetzen, wo der Verstoß begangen wurde.

Wenn der angreifende Ringer seine Aktion auf Grund eines verbotenen Griffes des angegriffenen Ringers nicht ausführen kann:

- Den Kampf unterbrechen und eine Verwarnung fordern.
- Dem Gegner 1 Punkt (Freistil) bzw. 2 Punkte (Griechisch-Römisch) zusprechen.
- Den Kampf dort fortsetzen, wo der Verstoß begangen wurde.

Artikel 51 - Besondere Verbote

Im griechisch-römischen Stil ist es verboten, den Gegner unterhalb der Hüfte zu fassen oder ihn mit den Beinen zu behindern. Ebenso verboten ist jegliches Stoßen, Drücken oder Anheben, bei dem die Beine ein Körperteil des Gegners berühren.



Begeht im griechisch-römischen Stil der angreifende Ringer eine Beinarbeit, hat der Kampfrichter wie folgt zu verfahren:

- 1. Verstoß - Der Kampf ist zu unterbrechen und der angreifende Ringer verbal zu ermahnen.
- 2. Verstoß - Der angreifende Ringer erhält eine Verwarnung und der Gegner 1 Punkt.

Begeht im griechisch-römischen Stil der angegriffene Ringer eine Beinarbeit, hat der Kampfrichter wie folgt zu verfahren:

- 1. Verstoß - Der Kampf ist zu unterbrechen, der angegriffene Ringer erhält eine Verwarnung und der Gegner 2 Punkte.
- 2. Verstoß - Der angegriffene Ringer wird disqualifiziert.

Im Freistil ist die Beinschere am Kopf, Hals oder Körper verboten.

Artikel 52 - Auswirkungen auf den Kampf

Die Regelwidrigkeit des angegriffenen Ringers soll, insofern möglich, durch den Kampfrichter beseitigt bzw. unterbunden werden, ohne dass dadurch der angesetzte Griff gelöst wird. Wenn keine Gefahr besteht, erlaubt der Kampfrichter die Entwicklung des Griffes und wartet das Ergebnis ab. Danach unterbricht er den Kampf, gibt die entsprechende Wertung und die Verwarnung für den schuldigen Ringer.

Wenn ein Griff ordnungsgemäß begonnen wird und dann regelwidrig zu Ende geführt wird, ist der Griff nur bis zum Beginn der Regelwidrigkeit zu werten. Danach ist der Kampf zu unterbrechen, in der Standposition fortzusetzen und der angreifende Ringer freundlich zu ermahnen. Wenn der Ringer ein weiteres Mal regelwidrig angreift, unterbricht der Kampfrichter den Kampf, erteilt dem schuldigen Ringer eine Verwarnung (O) sowie seinem Gegner 1 Punkt.

In allen Fällen von absichtlichem Kopfstoßen oder einer anderen Brutalität kann der Schuldige bei Einstimmigkeit des Kampfgerichts sofort vom Kampf und Wettkampf disqualifiziert und als Letzter mit dem Vermerk „Eliminiert wegen Brutalität“ platziert werden. Der Ringer ist darüber hinaus mit einer roten Karte zu sanktionieren.



KAPITEL 10 - DER PROTEST

Artikel 53 - Der Protest

Nach einem Kampf kann gegen Entscheidungen des Kampfgerichts kein Protest eingelegt werden und auch keine Beschwerde vor dem CAS oder einer anderen Gerichtsbarkeit eingereicht werden. Unter keinen Umständen kann das Ergebnis eines Kampfes geändert werden, nachdem der Sieg auf der Matte erklärt worden ist.

Wenn der Präsident der UWW oder der verantwortliche Kampfrichter-Obmann feststellt, dass das Kampfgericht seine Befugnisse überschritten hat, um das Ergebnis eines Kampfes zu verändern, können sie das Video überprüfen und mit Zustimmung des Präsidiums der UWW die Verantwortlichen gemäß den Bestimmungen des Reglements für das internationale Kampfgericht bestrafen.



KAPITEL 11 - MEDIZINISCHE BELANGE

Artikel 54 - Medizinische Betreuung

Durch die Organisatoren eines Wettkampfes muss ein medizinischer Dienst zur Verfügung gestellt werden, der die medizinische Kontrolle vor dem Wiegen gewährleistet und die Wettkämpfe medizinisch beaufsichtigt. Der im gesamten Verlauf der Veranstaltungen bereitstehende medizinische Dienst steht unter Aufsicht des verantwortlichen UWW-Arztes. Die Anforderungen für die medizinische Betreuung sind gesondert geregelt.

Vor dem Wiegen der Teilnehmer führen die Ärzte die Untersuchung der Athleten durch, um ihren Gesundheitszustand festzustellen. Wenn festgestellt wird, dass sich ein Teilnehmer nicht in gutem gesundheitlichem Zustand befindet oder dass aufgrund seines Zustandes die Teilnahme am Wettkampf für ihn selbst oder für seine Gegner eine Gesundheitsgefährdung darstellt, ist er von der Teilnahme an den Wettkämpfen auszuschließen.

Im Verlauf des gesamten Wettkampfes muss der medizinische Dienst zur Verfügung stehen, damit bei Unfällen unverzüglich eingegriffen und festgestellt werden kann, ob der Wettkämpfer seinen Kampf fortsetzen kann oder ob er aufgeben muss. Die Ärzte der teilnehmenden Mannschaften haben jederzeit das Recht, sich an der medizinischen Betreuung ihrer eigenen Verletzten zu beteiligen. Nur der Trainer oder ein Mannschaftsbetreuer darf sich zugleich mit dem Arzt um den Verletzten bemühen. Keinesfalls kann die UWW für eine Verletzung, Behinderung oder den Tod eines Ringers verantwortlich gemacht werden.

Artikel 55 - Befugnisse des medizinischen Dienstes

a) Der medizinische Verantwortliche der UWW hat das Recht und die Pflicht, den Kampf durch den Mattenpräsidenten jederzeit unterbrechen zu lassen, wenn er Meinung ist, dass für einen der Ringer Gefahr besteht. Zunächst wird die medizinische Betreuung lediglich durch den UWW-Arzt vorgenommen. Falls er Unterstützung wünscht, kann er dem Mannschaftsarzt des Ringers oder dem Trainer des Ringers erlauben, sich an der medizinischen Betreuung zu beteiligen.

b) Er kann ebenfalls sofort einen Kampf abbrechen, indem er einen Ringer für die Kampffortführung als unfähig erklärt. Der Ringer darf niemals die Matte verlassen, außer im Falle einer schweren Verletzung, die seinen unverzüglichen Abtransport erfordert. Ist ein Ringer verletzt, muss der Kampfrichter unverzüglich den Arzt hinzuziehen, und wenn es sich nicht um eine sichtbare oder blutende Verletzung handelt, bei dem Punktrichter oder Mattenpräsidenten eine Sanktion fordern.

c) Wenn sich ein Ringer eine sichtbare Verletzung zuzieht, verfügt der Arzt über die notwendige Zeit, um die Verletzung zu versorgen und er entscheidet, ob der Ringer den Kampf fortsetzen kann oder nicht.

d) Für die Behandlung von blutenden Wunden stehen jedem Ringer pro Kampf insgesamt vier Minuten zur Verfügung. Die Folgen einer Überschreitung dieses Zeitkontingents sind in Artikel 26 geregelt.

e) Bei Meinungsverschiedenheiten medizinischer Art hat der Mannschaftsarzt des betreffenden Ringers das Recht, bei der etwaigen Behandlung mitzuwirken oder seinen Rat hinsichtlich der Behandlung oder der Entscheidung des medizinischen Dienstes zu geben. Nur der delegierte Arzt der Medizinischen Kommission der UWW kann vom Kampfgericht fordern, den Kampf zu beenden.

f) Bei internationalen Wettkämpfen, bei denen die Medizinische Kommission der UWW nicht vertreten ist, wird die Entscheidung über die Unterbrechung des Kampfes vom Wettkampfarzt nach Konsultation mit dem Delegierten der UWW oder dem von der UWW delegierten Kampfrichter und dem Mannschaftsarzt des verletzten Ringers getroffen.

g) Der Arzt, der entscheiden muss, ob einem Ringer die Fortsetzung des Kampfes untersagt wird, darf keinesfalls die Nationalität des betroffenen Ringers oder des Gegners haben. Ebenso wenig darf der Arzt Interessen hinsichtlich der betreffenden Gewichtsklasse haben. Sollte solch eine Situation auftreten, muss



die Entscheidung an einen anderen Arzt delegiert werden, welcher durch den UWW delegierten Kampfrichter bestimmt wird.

h) Alle bei internationalen UWW-Wettkämpfen auftretenden Erste-Hilfe-Verletzungen (kein Krankenhausaufenthalt erforderlich) gehen auf Kosten des Ausrichters. Die Verletzungen, die einen Krankenhausaufenthalt erfordern, sind über die UWW-Lizenz abgedeckt, sofern der Fall noch am selben Tag der Versicherung gemeldet wird (Nummer siehe Kartenrückseite).

i) Verletzt sich ein Ringer und kann er den Kampf nicht fortführen, verliert der den Kampf durch Verletzung. Der Ringer muss dann nicht am zweiten Wiegen teilnehmen und wird gemäß seiner bis zur Verletzung erzielten Wettkampfpunkte platziert. Möchte der verletzte Ringer zu seinem nächsten Kampf antreten, benötigt er die Zustimmung des UWW-Arztes.

Ein Ringer muss seine Verletzung spätestens eine Stunde nach Ende seines ersten Wettkampftages dem UWW-Arzt melden. Bei allen anderen Arten von Verletzungen oder Erkrankungen, welche sich außerhalb des Wettkampfes ereignen, hat der betroffene Ringer am zweiten Wiegen teilzunehmen. Ansonsten wird er vom Wettkampf ausgeschlossen und an das Ende des Klassements ohne Angabe einer Platzierung gesetzt.

Artikel 56 - Doping

In Anwendung der Bestimmungen der Satzung und um gegen eventuelles Doping, das ausdrücklich verboten ist, vorzugehen, behält sich die UWW das Recht vor, Ringer in allen Wettkämpfen des offiziellen UWW-Kalenders einer Untersuchung oder einem Test zu unterziehen. Dies erfolgt zwingend bei Kontinental- und Weltmeisterschaften entsprechend den Regeln der UWW und bei Olympischen und kontinentalen Spielen entsprechend den Regeln des IOC.

In keinem Falle können sich die Teilnehmer oder die Mannschaftsbetreuer dieser Kontrolle entziehen oder widersetzen, ohne dass daraufhin Sanktionen gemäß den Anti-Doping-Richtlinien der UWW ausgesprochen werden. Die Medizinische Kommission der UWW entscheidet über den Zeitpunkt, die Anzahl und die Häufigkeit dieser Kontrolluntersuchungen, die mit den Mitteln ausgeführt werden, die sie für notwendig und gegeben erachtet. Die Probenentnahme erfolgt unter der Kontrolle des bevollmächtigten Arztes der UWW im Beisein eines Mannschaftsbetreuers des zu kontrollierenden Ringers.

Die Bereitstellung und die finanziellen Folgen der Anti-Dopingkontrollen während eines Wettkampfes werden vom ausrichtenden Land und den Nationalen Verbänden getragen.

Im Falle einer positiven Dopingprobe wird eine Bestrafung gemäß der Anti-Doping-Richtlinien der UWW ausgesprochen. Da die UWW der beim IOC unterzeichneten Vereinbarung über den Kampf gegen Doping unterliegt, welche wiederum von der weltweiten Anti-Doping-Agentur (WADA) angewandt wird, gelten für die UWW alle Reglements, Verfahrensweisen und Bestrafungen dieser Agentur.

Das richterliche Berufungsorgan, im Falle der Bestrafung eines Ringers wegen Dopings durch die UWW, ist der internationale Sportschiedsgerichtshof (CAS) in Lausanne (Schweiz), insofern alle in Frage kommenden Möglichkeiten einer Berufung gemäß der Anti-Doping-Richtlinien der UWW ausgeschöpft wurden.



KAPITEL 12 - ANWENDUNG DER RINGKAMPFREGLN

Für alle Änderungen der vorliegenden Bestimmungen ist allein das Exekutivbüro der UWW befugt, die erforderlichen Entscheidungen zu treffen, die im Hinblick auf eine Verbesserung der technischen Ringkampfregeleln wünschenswert sind.

Das vorliegende Regelwerk wurde unter Berücksichtigung aller von der UWW verteilten Rundschreiben und Informationen ausgearbeitet. Es enthält alle von den Hilfsorganen und dem Büro unterbreiteten Vorschläge, die vom Kongress der UWW angenommen wurden.

Das vorliegende Regelwerk ist das einzig gültige Dokument, das verbindlich ist bis zum nächsten Kongress, der einberufen wird, um über alle eventuellen Änderungen oder Auslegungen, die vom Exekutivbüro entschieden wurden, zu befinden.

Im Streitfall ist sich nur auf den französischen Text zu beziehen.

Die Nationalen Verbände sind verpflichtet, das vorliegende Reglement in ihre offizielle Sprache zu übersetzen.

Jeder Kampfrichter muss bei Wettkämpfen ein Exemplar in seiner Sprache und in einer der Sprachen der UWW (englisch oder französisch) bei sich haben.



UNITED WORLD
WRESTLING